

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Literatur- und Sprachwissenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 27.11.2012

in der Fassung der ersten Ordnung zu Änderung der Prüfungsordnung

vom 14.03.2014

veröffentlicht als Gesamtfassung

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
- § 2 Ziel des Studiums und Sprachenregelung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte
- § 5 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
- § 6 Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen
- § 7 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 8 Formen der Prüfungen
- § 9 Zusätzliche Module
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten
- § 11 Fakultätsprüfungsausschuss
- § 12 Prüfende und Beisitzende
- § 13 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester
- § 14 Wiederholung von Prüfungen, der Bachelor-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs
- § 15 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Arbeit

- § 16 Art und Umfang der Bachelor-Prüfung
- § 17 Bachelor-Arbeit
- § 18 Annahme und Bewertung der Bachelor-Arbeit
- § 19 Bestehen der Bachelor-Prüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 20 Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen
- § 21 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan

Anhang: Glossar

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelor-Studiengang Literatur- und Sprachwissenschaft.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelor-Studiums verleiht die Philosophische Fakultät den akademischen Grad eines Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B.A. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Erarbeitung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis, zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (2) Ziel der Ausbildung im Bachelor-Studiengang Literatur- und Sprachwissenschaft ist die Vermittlung fachlicher Grundlagen in einer solchen Breite, dass ein Einstieg in eine berufliche Tätigkeit bzw. eine Vertiefung in einem Master-Studiengang vorbereitet ist.
- (3) Das Studium findet in der Regel in deutscher Sprache statt. Im Übrigen sind die Sprachen der jeweiligen Veranstaltungen im Modulkatalog (Anlage 1) geregelt.
- (4) Die Bachelor-Arbeit wird in der vertieften Komponente geschrieben. Sie wird in der Regel in deutscher Sprache, in der vertieften Komponente English and American Studies jedoch in englischer Sprache abgefasst. Wird Französisch oder Spanisch als vertiefte Komponente gewählt, kann die Bachelor-Arbeit wahlweise in deutscher Sprache oder in der jeweiligen Fremdsprache abgefasst werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Bachelor-Studium ist das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder vergleichbare Schulabschlüsse im Ausland.
- (2) Weitere Zugangsvoraussetzung ist die Teilnahme an einem Testverfahren, in dem die Eignung für den Studiengang getestet wird. Das Ergebnis des Tests hat auf die Einschreibung keine Auswirkung. Der Test dient lediglich zur persönlichen Orientierung.
- (3) Für den Studiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern nachzuweisen, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben bzw. die Deutsch nicht als Muttersprache erlernt haben. Es werden folgende Nachweise anerkannt:

- a) TestDaF (Niveaustufe 4 in allen vier Prüfungsbereichen),
 - b) Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH, Niveaustufe 2 oder 3),
 - c) Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (KMK II),
 - d) Kleines Deutsches Sprachdiplom (KDS), Großes Deutsches Sprachdiplom oder Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Institutes,
 - e) Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher Institutes München.
- (4) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft der Fakultätsprüfungsausschuss in Absprache mit dem Studierendensekretariat; bei ausländischen Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerbern in Absprache mit dem International Office.
- (5) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die schon einen Studiengang an der RWTH oder an anderen Hochschulen studiert haben, müssen vor der Einschreibung bzw. bei der Umschreibung in diesen Studiengang beim hiesigen Fakultätsprüfungsausschuss die Anrechnung bisher erbrachter positiver und negativer Prüfungsleistungen beantragen, um eingeschrieben oder umgeschrieben werden zu können.

§ 4

Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Im Bachelorstudiengang Literatur- und Sprachwissenschaft können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife zugelassen werden. Das Zulassungsverfahren und die Durchführung der Zugangsprüfung richtet sich nach der Ordnung für den Zugang von beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern zum Studium an der RWTH Aachen (Zugangsordnung – ZuO) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Prüfung umfasst folgende Fächer:
1. eine Klausur im Bereich Deutsch
 2. bei Bestehen der Klausur eine mündliche Prüfung in einer der im Studiengang vertretenen Fremdsprachen nach Wahl der Bewerber.

§ 5

Regelstudienzeit, Studiumumfang und Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelor-Arbeit sechs Semester (drei Jahre). Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden. Die Planung des Studienangebots ist entsprechend ausgerichtet.
- (2) Im Bachelorstudium werden im Grundlagenbereich zwei Komponenten gemäß Absatz 3 im Umfang von jeweils 38 ECTS studiert, von denen eine der bereits im Grundlagenbereich gewählten Komponenten im Vertiefungsbereich gemäß Absatz 4 im Umfang von 38 ECTS fortgesetzt wird. Weiterhin werden zwei interdisziplinäre Komponenten gemäß Absatz 5 im Umfang von jeweils 19 ECTS studiert und durch das Studium im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 6 im Umfang von 16 ECTS ergänzt. Außerdem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS in der vertieften Komponente anzufertigen.

- (3) Im Grundlagenbereich sind folgende Komponenten kombinierbar:
- English and American Studies
 - Französisch oder Spanisch (nicht miteinander kombinierbar)
 - Germanistische und allgemeine Literaturwissenschaft
 - Philosophie.
- (4) Im Vertiefungsbereich sind folgende Komponenten aus den bereits im Grundlagenbereich studierten Komponenten wählbar:
- English and American Studies
 - Französisch
 - Germanistische und allgemeine Literaturwissenschaft
 - Spanisch.
- (5) Im interdisziplinären Bereich sind folgende Komponenten kombinierbar:
- Perspektive Geschichte
 - Perspektive Gesellschaft
 - Perspektive Individuum
 - Perspektive Informatik
 - Perspektive Philosophie: Philosophische Propädeutik
 - Perspektive Praktische Philosophie
 - Perspektive Wissenschaft.

Der Fakultätsprüfungsausschuss kann den Interdisziplinären Bereich durch einen entsprechenden Beschluss um neue Komponenten erweitern.

- (6) Der Ergänzungsbereich des Bachelorstudiums besteht aus den Bereichen:
1. Präsentation, Rhetorik, Kommunikation
 2. Fremdsprachen aus dem Angebot moderner Fremdsprachen des Sprachenzentrums
 3. Ein fünfwöchiges berufsorientierendes Praktikum und die Ringvorlesung Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler.
- (7) In jedem der Bereiche Grundlagenbereich, Vertiefungsbereich und Interdisziplinärer Bereich kann eine Komponente auf Antrag an den Prüfungsausschuss einmalig gewechselt werden.
- (8) Das Studium ist modular aufgebaut. Die einzelnen Module beinhalten die Vermittlung bzw. Erarbeitung eines Stoffgebietes und der entsprechenden Kompetenzen. Die Beurteilung der Studienergebnisse durch eine Prüfung oder eine andere Form der Bewertung muss vorgesehen werden. Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit je nach gewählten Komponenten insgesamt mindestens 14 und maximal 15 Module. Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1).
- (9) Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden gemäß § 10 bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points (CP)) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen (Selbststudium). Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von et-

wa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP, der Bachelor-Studiengang umfasst daher insgesamt 180 CP.

- (10) Der Studienumfang beläuft sich zuzüglich der Bachelor-Arbeit je nach gewählten Komponenten auf mindestens 47 und maximal 58 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß Absatz 3 in die Zuweisung der entsprechenden CP ein.
- (11) Die RWTH stellt durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Bachelor-Arbeit im vorgesehenen Umfang und innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden können.
- (12) Studierende, die nach dem zweiten, vierten oder sechsten Fachsemester nicht mindestens zwei Drittel der zu dem jeweiligen Zeitpunkt gemäß Studienplan vorgesehenen CP erreicht haben, werden zu einem Gespräch durch die Fachstudienberatung eingeladen.
- (13) Verpflichtend ist ein Auslandsaufenthalt von mindestens sechs Wochen, während dessen nachweislich eine ausländische Schule, Sprachschule oder Hochschule besucht, ein Praktikum absolviert oder eine bezahlte oder ehrenamtliche Arbeit ausgeübt werden muss. Der Nachweis ist bis zur Aushändigung des Zeugnisses vorzulegen. Die Einzelheiten sind mit der Fachstudienberatung zu klären.

§ 6

Anmeldung und Zugang zu Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiengangs Literatur- und Sprachwissenschaft stehen den für diesen Studiengang eingeschriebenen oder als ZweithörerIn bzw. Zweithörer zugelassenen Studierenden sowie grundsätzlich Studierenden anderer Studiengänge und Gasthörerinnen und Gasthörern der RWTH zur Teilnahme offen. Für jede Lehrveranstaltung ist eine Anmeldung über ein modulares Anmeldeverfahren erforderlich. Anmeldefrist und Anmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem rechtzeitig bekannt gegeben. Eine Orientierungsabmeldung von einer Lehrveranstaltung, die über ein Semester läuft, ist bis zum letzten Freitag im Mai bzw. November möglich (Orientierungsphase). Abweichend davon ist bei Blockveranstaltungen eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.
- (2) Machen es der angestrebte Studienerfolg, die für eine Lehrveranstaltung vorgesehene Vermittlungsform, Forschungsbelange oder die verfügbare Kapazität an Lehr- und Betreuungspersonal erforderlich, die Teilnehmerzahl einer Lehrveranstaltung zu begrenzen, so erfolgt dies nach Maßgabe des § 59 Abs. 2 HG. Dabei sind Studierende, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch einer Lehrveranstaltung angewiesen sind, vorrangig zu berücksichtigen (semesterfixierte Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung). Als weitere Kriterien werden in der nachfolgenden Reihenfolge gesetzt: die semestervariante Pflichtleistung bzw. Wahlpflichtleistung, die Wahlleistung (§ 7 Abs. 1), die freiwillige Zusatzleistung (gemäß § 9 Abs. 1) und der freie Zugang (Absatz 1).
- (3) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vertiefungsbereichs Französisch oder Spanisch sind Lateinkenntnisse auf dem Niveau Latein II nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Hochschulprüfung oder durch das Latinum.

- (4) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vertiefungsbereichs English and American Studies ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache nachzuweisen. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
- a) Cambridge Test – Certificate in Advanced English (CAE)
 - b) IELTS-Test mit einem Ergebnis von mindestens 6.5
 - c) Test of English as Foreign Language (TOEFL) "Internet-based" Test (iBT) mit einem Ergebnis von mindestens 110 Punkten oder
 - d) Bescheinigung des Sprachenzentrums auf Niveau C1 durch Einstufungstest oder erfolgreichen Abschluss des Kurses MK8.
 - e) ein Zeugnis, das englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR)" ausweist. Dieser Nachweis wird z. B. durch die Vorlage eines deutschen Abiturzeugnisses erbracht, aus dem ersichtlich ist, dass Englisch bis zum Ende der Qualifikationsphase 1 (Jahrgangsstufe 11 bei G8-Abitur, sonst Jahrgangsstufe 12) durchgängig belegt und mit mindestens ausreichenden Leistungen abgeschlossen wurde.
- (5) Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vertiefungsbereichs Französisch ist die ausreichende Beherrschung der französischen Sprache nachzuweisen. Es werden folgende Nachweise anerkannt:
- a) Diplôme d'Etudes en langue française (DELF) B2 oder
 - b) Bescheinigung des Sprachenzentrums auf Niveau B2 durch Einstufungstest oder erfolgreichen Abschluss des Kurses MK5.

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen des Vertiefungsbereichs Spanisch ist die ausreichende Beherrschung der spanischen Sprache nachzuweisen. Es werden folgende Nachweise anerkannt:

- a) Diploma de Español (Cervantes) auf Niveau B2 oder
- b) Bescheinigung des Sprachenzentrums auf Niveau B2 durch Einstufungstest oder erfolgreichen Abschluss des Kurses MK5.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Gesamtheit der Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen zu den einzelnen Modulen sowie der Bachelor-Arbeit. Die Prüfungen und die Bachelor-Arbeit werden studienbegleitend abgelegt und sollen innerhalb der festgelegten Regelstudienzeit abgeschlossen sein. Während der Prüfung müssen die Studierenden eingeschrieben sein. Die Module innerhalb des Curriculums gliedern sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ggfs. Wahlmodule. Pflichtmodule sind verbindlich vorgegeben. Wahlpflichtmodule gestatten eine Auswahl aus einer vorgegebenen Aufstellung alternativer Module durch die Studierenden. Darüber hinaus kann ein definierter Wahlbereich vorgesehen werden, aus dem von den Studierenden frei gewählt werden kann. Dieser Wahlbereich ist nicht mit den in § 9 genannten Zusatzmodulen gleichzusetzen. Zusatzmodule stellen Module dar, die im Studienplan nicht vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich - auf freiwilliger Basis - belegt werden.
- (2) Für den Besuch von Lehrveranstaltungen ist eine modulare Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung zur Lehrveranstaltung in Pflichtmodulen und Wahlpflichtmodulen ist eine automatisierte Folgeanmeldung zu der dazugehörigen Prüfung möglich. Diese Folgeanmeldung

erfolgt automatisch zum 1.12. für das Wintersemester bzw. 1.6. für das Sommersemester des jeweiligen Jahres. § 6 Abs. 1 bleibt hiervon unberührt.

- (3) Die Studierenden sollen die Lehrveranstaltungen zu dem im Studienplan vorgesehenen Zeitpunkt besuchen. Die genauen An- und Abmeldeverfahren werden im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben. Die Meldung zu einer Prüfung ist zugleich eine bedingte Meldung zu den Wiederholungsprüfungen.
- (4) Der Fakultätsprüfungsausschuss sorgt dafür, dass in jedem Prüfungszeitraum zu den zur Bachelor-Prüfung gehörenden Fächern des jeweiligen Semesters Prüfungen erbracht werden können. In allen Prüfungsfächern sind mindestens zwei Prüfungstermine pro Jahr anzubieten, im Falle von Klausuren sind diese zu Vorlesungsbeginn anzukündigen.
- (5) Die gesetzlichen Mutterschutzfristen, die Fristen der Elternzeit und die Ausfallzeiten aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten sind zu berücksichtigen.
- (6) Macht die Kandidatin bzw. der Kandidat durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie bzw. er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Bei der Festlegung von Pflichtpraktika bzw. verpflichtenden Auslandsaufenthalten sind Ersatzleistungen zu gestatten, wenn diese aufgrund der Beeinträchtigung auch mit Unterstützung durch die Hochschule nicht nachgewiesen werden können.
- (7) Beurlaubte Studierende sind nicht berechtigt, an der RWTH Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen abzulegen. Dies gilt nicht für die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen und für Leistungsnachweise (Erfahrungsberichte) für das Auslands- oder Praxissemester selbst. Außerdem gilt dies nicht, wenn die Beurlaubung aufgrund der Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin bzw. des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten erfolgt.

§ 8

Formen der Prüfungen

- (1) Eine Prüfung ist im Regelfall eine Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung. Prüfungen können aber auch in Form eines Referates, einer Hausarbeit, einer Studienarbeit, einer Projektarbeit oder eines Kolloquiums erbracht werden. Im Rahmen eines Moduls kann auch die Vorlage von Teilnahmenachweisen sowie Leistungsnachweisen verlangt werden. Ein Leistungs- oder Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen innerhalb eines Moduls, definiert werden. Leistungsnachweise können in den gleichen Formen wie die Prüfungen erworben werden. Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (Anlage 1).
- (2) Die endgültige Form der Prüfungen im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. § 14 Abs.5 bleibt davon unberührt. Ebenso ist mitzuteilen, wie die Einzelbewertung der Prüfungen in die Gesamtbewertung der Prüfung zu der Lehrveranstaltung einfließt.

Der Prüfungstermin und der Name der oder des Prüfenden müssen spätestens bis Mitte Mai bzw. Mitte November im CAMPUS-Informationssystem bekannt gegeben werden. Für mündliche Prüfungen kann auch ein Termin individuell vereinbart werden, der Name des Prüfers muss jedoch feststehen.

- (3) In den **mündlichen Prüfungen** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat über breites Grundlagenwissen verfügt. Mündliche Prüfungen werden entweder von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer bzw. eines sachkundigen Beisitzenden als Gruppenprüfung mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten oder als Einzelprüfung abgelegt. Hierbei wird jede Kandidatin bzw. Kandidat in einem Prüfungsfach bzw. in einem Stoffgebiet grundsätzlich nur von einer Prüfenden bzw. einem Prüfenden geprüft. Vor der Festsetzung der Note gemäß § 10 Abs. 1 hat die bzw. der Prüfende die Beisitzende bzw. den Beisitzenden zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.

Im Rahmen einer Gruppenprüfung ist darauf zu achten, dass der gleiche Zeitrahmen pro Kandidatin bzw. Kandidat wie bei einer Einzelprüfung eingehalten wird.

- (4) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zugelassen werden, sofern die Kandidatin bzw. der Kandidat nicht widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (5) In den **Klausurarbeiten** soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden des Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausur beträgt zwischen 30 und 180 Minuten. Die genaue Dauer ist im Modulkatalog (Anlage 1) angegeben.
- (6) Im Rahmen von Klausuren können auch Multiple Choice Aufgaben gestellt werden. Einzelheiten der Bewertung sind § 10 Abs. 2 bis 4 zu entnehmen.
- (7) Jede Klausurarbeit ist von der bzw. dem Prüfenden zu bewerten. Wird eine Klausurarbeit gemäß § 14 Abs. 5 von zwei Prüfenden bewertet, so ergibt sich die Note der Klausurarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Die Prüfenden können fachlich geeigneten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die einen entsprechenden Bachelorgrad oder einen vergleichbaren oder höherwertigen Abschluss haben, die Vorkorrektur der Klausurarbeit übertragen. Im Fall von mündlichen Ergänzungsprüfungen gemäß § 14 Abs. 2 ist die Bewertung durch eine Prüfende bzw. einen Prüfenden ausreichend.
- (8) Ein **Referat** ist ein Vortrag auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung. Dabei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage sind und die Ergebnisse mündlich vorstellen können. Ein Referat dauert 15 bis 25 Minuten.
- (9) Im Rahmen einer **schriftlichen Hausarbeit** wird eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltung ggf. unter Heranziehung der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel sachgemäß bearbeitet und geeigneten Lösungen zugeführt. Die Hilfsmittel

werden zusammen mit der Aufgabenstellung bekannt gegeben. Abs. 7 Satz 2 gilt entsprechend. Der Umfang einer deutschsprachigen Hausarbeit beträgt acht bis 15 Seiten. Der Umfang einer fremdsprachigen Hausarbeit beträgt acht bis zwölf Seiten. Der genaue Umfang ist im Modulkatalog (Anlage 1) festgelegt.

- (10) In **schriftlichen Hausaufgaben**, die begleitend während des Semesters ausgegeben und bewertet werden, soll die bzw. der Studierende schrittweise auf nachfolgende Prüfungsleistungen vorbereitet werden. Maximal zwei der Hausaufgaben dürfen im Lauf des Semesters versäumt werden. Bei diesen semesterbegleitenden Hausaufgaben besteht die Möglichkeit einer Anrechnung bis zu einem Umfang von 10 % auf eine nachfolgende abschließende Prüfungsleistung in der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Dozentin bzw. der Dozent gibt zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im Campus-System die genauen Kriterien für den Erwerb von Bonuspunkten an.
- (11) Im Rahmen einer **Projektarbeit** soll selbstständig eine eng umrissene, wissenschaftliche Problemstellung unter Anleitung schriftlich dokumentiert werden.
- (12) Im Rahmen einer **Studienarbeit** bearbeiten die Studierenden eine Aufgabenstellung aus dem Bereich des Bachelor-Studiengangs.
- (13) Prüfungen gemäß Absatz 8 bis 12 können auch als Gruppenleistung zugelassen werden, sofern eine individuelle Bewertung des Anteils eines jeden Gruppenmitglieds möglich ist.
- (14) Im **Kolloquium** sollen die Studierenden nachweisen, dass sie im Gespräch von mindestens 15 und höchstens 45 Minuten mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums Zusammenhänge des Faches erkennen und spezielle Fragestellungen in diesen Zusammenhang einzuordnen vermögen. Das Kolloquium kann mit einem Referat gemäß Absatz 8 beginnen.
- (15) Im unbenoteten **Praktikumsbericht** dokumentieren die Studierenden die im mindestens fünfwöchigen Berufspraktikum ausgeübten Tätigkeiten und gesammelten Erfahrungen. Er hat einen Umfang von fünf bis sieben Seiten.
- (16) Klausuren können auch in Form von e-Tests abgelegt werden. E-tests sind multimedial gestützte Prüfungen, die in der Regel von zwei Prüfenden erarbeitet werden. Sie bestehen zum Beispiel in der Bearbeitung von Freitextaufgaben, Lückentexten und Zuordnungsaufgaben. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsaufgaben ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Studierenden zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Person (Protokollführende bzw. Protokollführender) im Sinne von § 12 durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Protokoll anzufertigen, das die Namen der bzw. des Protokollführenden sowie der teilnehmenden Studierenden, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuell besondere Vorkommnisse enthält. Den Studierenden ist gemäß § 22 Einsicht in die multimediale Prüfung zu gewähren.

§ 9

Zusätzliche Module

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich in weiteren, frei wählbaren Modulen Prüfungsleistungen unterziehen (zusätzliche Module).

- (2) Das Ergebnis der Prüfung in diesen Modulen wird auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Nicht benotete Leistungen erhalten die Bewertung „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“.

- (2) Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen. Die Bewertungskriterien müssen auf dem Klausurbogen sowie 14 Tage vor der Prüfung per Aushang oder im Campus-Informationssystem bekannt gegeben werden.

Eine Klausur mit ausschließlich Multiple Choice - Aufgaben gilt als bestanden, wenn

- 60 % der gestellten Fragen zutreffend beantwortet sind oder
 - die Zahl der zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % die durchschnittliche Prüfungsleistung der Kandidatinnen und Kandidaten unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.
- (3) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat gemäß Absatz 2 die Mindestzahl der Aufgaben richtig beantwortet und damit die Prüfung bestanden, so lautet die Note wie folgt:
- sehr gut, falls sie bzw. er mindestens 75%
 - gut, falls sie bzw. er mindestens 50% aber weniger als 75%
 - befriedigend, falls sie bzw. er mindestens 25% aber weniger als 50%
 - ausreichend, falls sie bzw. er keine oder weniger als 25% der darüber hinausgehenden Aufgaben zutreffend beantwortet hat.
- (4) Besteht eine Klausur sowohl aus Multiple Choice als auch aus anderen Aufgaben, so werden die Multiple Choice - Aufgaben nach den Absätzen 2 und 3 bewertet. Die übrigen Aufgaben werden nach dem für sie üblichen Verfahren beurteilt. Die Note wird aus den gewichteten Ergebnissen beider Aufgabenteile errechnet. Die Gewichtung erfolgt nach dem Anteil der Aufgabenarten an der Klausur.
- (5) Eine Bewertung der Prüfung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeit-

punkt der Prüfung bzw. bei der Abgabe einer zu bewertenden Leistung im Studiengang eingeschrieben ist. Die Bewertung für die Prüfungen ist nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen, dabei muss sichergestellt werden, dass die Bewertung spätestens zehn Tage vor einer möglichen Wiederholungsprüfung vorliegt. Eine Benachrichtigung der Studierenden zur Benotung erfolgt automatisiert über das CAMPUS-Informationssystem an die RWTH-E-Mail-Kontaktadresse sowie über Aushang. Studierende können ihren aktuellen Notenspiegel im CAMPUS-Informationssystem abfragen.

- (6) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens "ausreichend" (4,0) ist. Wenn eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen besteht, ergibt sich die Note unter Berücksichtigung aller Teilleistungen. Hierbei muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein. Für die Noten gilt Absatz 8 entsprechend.
- (7) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sind, und alle weiteren zugehörigen CP (z. B. Teilnahme- und Leistungsnachweise) erbracht sind. Für jedes Modul werden die CP gemäß Anlage (Modulkatalog) angerechnet.
- (8) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelor-Arbeit gebildet, wobei die einzelnen Noten und die Note der Bachelor-Arbeit mit den dazugehörigen Leistungspunkten gewichtet werden.

Die Gesamtnote der bestandenen Bachelor-Prüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0	= ausreichend.

- (9) Die schlechteste der gewichteten Modulnoten aus dem Grundlagenbereich oder dem interdisziplinären Bereich bleibt auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Fakultätsprüfungsausschuss unberücksichtigt, sofern alle Modulprüfungen (inklusive des Moduls Bachelorarbeit) innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden.
- (10) Bei der Bildung der Noten und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote setzt sich aus den auf der Grundlage der entsprechenden Leistungspunkte gewichteten Noten aller Prüfungsleistungen mit Ausnahme der in § 5 Abs. 6 Nr. 2 und 3 bezeichneten Leistungen zusammen.
- (11) Anstelle der Gesamtnote „sehr gut“ nach Absatz 8 wird das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ erteilt, wenn die Bachelor-Arbeit mit 1,0 bewertet und der gewichtete Durchschnitt aller anderen Noten der Bachelor-Prüfung nicht schlechter als 1,3 ist.

§ 11

Fakultätsprüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet die Philosophische Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss. Der Fakultätsprüfungsausschuss besteht aus der bzw. dem Vorsitzenden, deren bzw. dessen Stellvertretung und fünf weiteren stimmberechtigten Mitgliedern. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertretung und zwei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Professorinnen und Pro-

fessoren, ein Mitglied wird aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei Mitglieder werden aus der Gruppe der Studierenden gewählt. Für die Mitglieder des Fakultätsprüfungsausschusses werden Vertreterinnen bzw. Vertreter gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

- (2) Der Fakultätsprüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Fakultätsprüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden, und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Darüber hinaus hat der Fakultätsprüfungsausschuss regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten zu berichten. Er gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienverlaufsplanes und legt die Verteilung der Noten und der Gesamtnoten offen. Der Fakultätsprüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an die Fakultät.
- (4) Der Fakultätsprüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder deren bzw. dessen Stellvertretung zwei weitere stimmberechtigte Professorinnen bzw. Professoren oder deren Vertretung und mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder oder deren Vertreterinnen bzw. Vertreter anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Fakultätsprüfungsausschusses wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Fakultätsprüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Fakultätsprüfungsausschusses sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Fakultätsprüfungsausschusses und die Vertreterinnen bzw. Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (7) Der Fakultätsprüfungsausschuss bedient sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben der Verwaltungshilfe des Zentralen Prüfungsamts (ZPA).

§ 12 Prüfende und Beisitzende

- (1) Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses bestellt die Prüfenden. Die Prüfenden bestellen ggfs. die Beisitzenden. Die Bestellung ist aktenkundig zu machen. Zu Prüfenden dürfen nur Personen bestellt werden, die mindestens die entsprechende oder eine vergleichbare Abschlussprüfung abgelegt und, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine selbständige Lehrtätigkeit in dem betreffenden Modul ausgeübt haben. Zu Beisitzenden dürfen nur Personen bestellt werden, die über einen entsprechenden oder gleichwertigen Abschluss verfügen.

- (2) Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. § 11 Abs. 6 Satz 2 gilt entsprechend. Dies gilt auch für die Beisitzenden.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Bachelor-Arbeit sowie die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen Prüfende vorschlagen. Auf die Vorschläge der Kandidatin bzw. des Kandidaten soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.
- (4) Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüfenden rechtzeitig bis Mitte Mai bzw. Mitte November bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang bzw. durch Bekanntmachung im CAMPUS-Informationssystem ist ausreichend.

§ 13

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen und Einstufung in höhere Fachsemester

- (1) Bestandene und nicht bestandene Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem gleichen Studiengang erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet. Bestandene und nicht bestandene Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzurechnen, sofern keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen, festgestellt und begründet werden können; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen anrechnen.
- (2) Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere dann, wenn die erworbenen Kompetenzen den Anforderungen des Bachelor-Studiengangs Literatur- und Sprachwissenschaften nicht entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaft zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Die bzw. der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen in deutscher Sprache vorzulegen. Von Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, sind auf Verlangen des Prüfungsausschusses beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den erworbenen Kompetenzen und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechenden Modulbeschreibungen sowie das Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (4) Die Studien- und Prüfungsleistungen von Schülerinnen und Schülern, die im Einzelfall aufgrund besonderer Begabungen als Jungstudierende außerhalb der Einschreibungsordnung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen zugelassen wurden, werden bei einem späteren Studium auf Antrag angerechnet.
- (5) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 4 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellung, ob wesentliche Unterschiede vorliegen, ist in der Regel eine Fachvertreterin bzw. ein Fachvertreter zu hören.

- (6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Fachnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „angerechnet“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.

§ 14

Wiederholung von Prüfungen, der Bachelor-Arbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Bei „nicht ausreichenden“ Leistungen können die Prüfungen zweimal, die Bachelor-Arbeit kann einmal wiederholt werden. Die Rückgabe des Themas der Bachelor-Arbeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Anfertigung der ersten Bachelor-Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Falls die erste Wiederholungsprüfung ebenfalls nicht bestanden worden ist, wird den Studierenden empfohlen, die Studienberatung aufzusuchen. Diese Empfehlung wird den Studierenden zusammen mit dem Ergebnis der ersten Wiederholungsprüfung mitgeteilt.
- (2) Erreicht eine Kandidatin bzw. eine Kandidat in der zweiten Wiederholung einer Klausur die Note „nicht ausreichend“ (5,0) und wurde diese Note nicht auf Grund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe gemäß § 15 Abs. 2 festgesetzt, so ist ihr bzw. ihm vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ die Möglichkeit zu bieten, sich einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Der Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung wird im Termin zur Klausureinsicht festgelegt und findet spätestens innerhalb der nächsten vier Wochen ab Klausureinsicht statt. Für die Abnahme der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 8 Abs. 3 entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.
- (3) Eine Komponente in den Bereichen Grundlagenbereich, Vertiefungsbereich und Interdisziplinärer Bereich darf einmalig ausgetauscht werden, wenn eine Prüfung in dieser endgültig nicht bestanden ist, sofern dies mit der Struktur des Studiengangs vereinbar ist.
- (4) Die wiederholte Bachelor-Arbeit muss spätestens drei Semester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit angemeldet werden. Die Inanspruchnahme von Schutzbestimmungen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit sowie die Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege von Personen im Sinne von § 48 Abs. 5 S. 2 Nr. 5 HG werden auf diese Frist nicht angerechnet. Wer diese Frist überschreitet, verliert ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch, es sei denn, dass sie bzw. er das Versäumnis nicht zu vertreten hat.
- (5) Schriftliche und mündliche Prüfungen, mit denen ein Studiengang laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. § 8 Abs. 7 bleibt davon unberührt.
- (6) Wiederholungsprüfungen können von den Prüfenden in schriftlicher oder mündlicher Form abgenommen werden. Die Studierenden werden spätestens zwei Wochen vor der Wiederholungsprüfung per Aushang darüber informiert, ob die Wiederholungsprüfung mündlich oder schriftlich durchgeführt wird.
- (7) Setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammen, muss im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.

- (8) Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn noch zum Bestehen erforderliche Prüfungen nicht mehr wiederholt werden können.
- (9) Die Bachelor-Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Leistungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die zweite Bachelor-Arbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wurde oder als „nicht ausreichend“ bewertet gilt. Absatz 1 Satz 3 bleibt davon unbenommen.

§ 15

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann sich bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von Prüfungen abmelden. Die Abmeldung von einer Prüfung ist zugleich eine Meldung zu der Prüfung zum nächsten Prüfungstermin.
- (2) Eine Prüfung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. In diesem Fall besteht kein Anrecht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Fakultätsprüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer Vertrauensärztin bzw. eines Vertrauensarztes, die bzw. der vom Fakultätsprüfungsausschuss benannt wurde, verlangen. Erkennt der Fakultätsprüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind anzurechnen. Absatz 1 letzter Satz findet Anwendung.
- (4) Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei schriftlichen Prüfungen - mit Ausnahme von Klausuren unter Aufsicht - an Eides statt zu versichern, dass die Prüfungsleistung von ihr bzw. von ihm ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist.
- (5) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung, z.B. Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Feststellung wird von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder von der für die Aufsichtsführung zuständigen Person getroffen und aktenkundig gemacht. Eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder der aufsichtführenden Person in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Kandidatin bzw. der Kandidat zudem exmatrikuliert werden.
- (6) Belastende Entscheidungen sind der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Bachelor-Prüfung und Bachelor-Arbeit

§ 16

Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus
 1. den Prüfungen und den sonstigen Leistungen, die im Modulkatalog (Anlage 1) für die Module der studierten Komponenten aufgeführt sind, sowie
 2. der Bachelor-Arbeit in der Komponente des Vertiefungsbereiches.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen sowie der Prüfungen und Leistungsnachweise sollte sich am Studienverlaufsplan orientieren. Prüfungen und Leistungsnachweise werden studienbegleitend abgelegt. Das Thema der Bachelor-Arbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 100 CP erreicht sind, davon mindestens 50 CP in der Komponente, die im Vertiefungsbereich fortgesetzt und in der die Bachelorarbeit geschrieben wird.
- (3) Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen gemäß Modulhandbuch bestimmt.

§ 17

Bachelor-Arbeit

- (1) Die Bachelor-Arbeit besteht aus einer schriftlichen Arbeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Bachelor-Arbeit kann von jeder bzw. jedem an der RWTH in Forschung und Lehre tätigen Professorin bzw. Professor einschließlich habilitierter Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, apl. Professorinnen bzw. Professoren, Junior-Professorinnen bzw. -Professoren, Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren und Gastprofessorinnen bzw. Gastprofessoren in der Philosophischen Fakultät bzw. Fachgruppe Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Philosophie ausgegeben und betreut werden, soweit diese thematisch in der vertieften Komponente nach § 5 Abs. 4 angesiedelt ist. Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können bei der Betreuung mitwirken. In Ausnahmefällen kann die Bachelor-Arbeit mit Zustimmung des Fakultätsprüfungsausschusses außerhalb der Fakultät bzw. außerhalb der RWTH ausgeführt werden, wenn sie von einer der in Satz 1 genannten Personen betreut wird.
- (3) Außer den in Absatz 2 aufgeführten Personen können Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mindestens den zu erwerbenden Abschluss haben, zu Gutachterinnen und Gutachtern bestellt werden, denen in begründeten Ausnahmefällen Lehraufgaben zur selbständigen Wahrnehmung durch Fakultätsbeschluss im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen wurden.
- (4) Auf besonderen Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten sorgt die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses dafür, dass sie bzw. er zum vorgesehenen Zeitpunkt das Thema einer Bachelor-Arbeit erhält. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.

(5) Die Bachelor-Arbeit wird

in der Vertiefungskomponente English and American Studies in englischer Sprache,
in der Vertiefungskomponente Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft in deutscher Sprache,
in den Vertiefungskomponenten Französisch und Spanisch im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer wahlweise in der jeweiligen Fremdsprache oder in deutscher Sprache abgefasst.

(6) Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses teilt der Kandidatin bzw. dem Kandidaten den Abgabetermin mit. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie die Themenstellung sind aktenkundig zu machen.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt in der Regel 10 Wochen. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlage 30 Seiten (75.000 Zeichen) nicht überschreiten. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass sie innerhalb der vorgegebenen Frist mit einem äquivalenten Arbeitsaufwand von 10 Wochen abgeschlossen werden kann. In Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer und der Fachstudienberatung kann eine Bearbeitung in Teilzeit in einem Zeitraum von maximal 20 Wochen stattfinden. Dies ist beim Fakultätsprüfungsausschuss zu beantragen und muss von diesem genehmigt werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von einem Monat nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ausnahmsweise kann der Fakultätsprüfungsausschuss im Einzelfall auf begründeten Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und bei Befürwortung durch die Aufgabenstellerin bzw. den Aufgabensteller die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern.

(8) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 18

Annahme und Bewertung der Bachelor-Arbeit

(1) Die Bachelor-Arbeit ist fristgemäß in 2-facher Ausfertigung sowie in elektronischer Form (pdf-Datei) beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) abzuliefern. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelor-Arbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Eine Bewertung erfolgt nur, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zum Zeitpunkt der Abgabe im Studiengang eingeschrieben ist.

(2) Prüfende bzw. Prüfender soll diejenige bzw. derjenige sein, die bzw. der das Thema gestellt hat. Die Arbeit stellt regelmäßig die letzte Prüfungsleistung dar und ist stets von zwei Prüfenden gemäß § 10 Abs.1 mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 10 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses eine dritte Prüfende bzw. ein

dritter Prüfender zur Bewertung der Bachelor-Arbeit bestimmt, die bzw. der die Note im Rahmen der Vornoten innerhalb von vier Wochen abschließend festlegt.

- (3) Die Bekanntgabe der Note hat – mit Ausnahme Absatz 2 Satz 4 - spätestens acht Wochen nach dem jeweiligen Abgabetermin zu erfolgen. Erfolgt diese Bekanntmachung nicht fristgerecht, ist der Fakultätsprüfungsausschuss berechtigt, andere Prüfende zu bestimmen.
- (4) Für die schriftliche Ausarbeitung der Bachelor-Arbeit werden 12 CP vergeben.

§ 19

Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle erforderlichen Module bestanden sind, der verpflichtende Auslandsaufenthalt gemäß § 5 Absatz 13 nachgewiesen ist und die Note der Bachelor-Arbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Mit Bestehen der Bachelor-Prüfung ist das Bachelor-Studium beendet.

III. Schlussbestimmungen

§ 20

Zeugnis, Urkunde und Bescheinigungen

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Bachelor-Prüfung bestanden, so erhält sie bzw. er spätestens drei Monate nach der letzten Prüfungsleistung über die Ergebnisse ein Zeugnis. Das Zeugnis enthält die Module und die Bachelor-Arbeit mit den jeweiligen Noten und CP sowie die Gesamtnote. In das Zeugnis werden auch das Thema der Bachelor-Arbeit sowie die zusätzlichen Module aufgenommen. Die Gesamtnote wird sowohl verbal als auch als Zahl mit einer Dezimalstelle angegeben werden. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung bestanden oder der letzte Leistungsnachweis erbracht wurde.
- (3) Das Zeugnis wird in deutscher und englischer Sprache abgefasst.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten eine in deutscher und englischer Sprache abgefasste Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Mit dem Zeugnis wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein in deutscher und englischer Sprache abgefasstes Diploma Supplement ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studienganges. Das Diploma Supplement weist auch eine ECTS-Bewertungsskala aus.
- (6) Ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

- (7) Studierende, welche die Hochschule ohne Studienabschluss verlassen, erhalten auf Antrag ein Leistungszeugnis über die insgesamt erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung, Aberkennung des akademischen Grades

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Fakultätsprüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungen, bei deren Erbringung die Kandidatin bzw. der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Fakultätsprüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist der bzw. dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues auszustellen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, sind der akademische Grad durch die Fakultät abzuerkennen und die Urkunde einzuziehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist die Möglichkeit zu geben, nach Bekanntgabe der Noten Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten zu nehmen. Zeit und Ort der Einsichtnahme sind während der Prüfung, spätestens mit Bekanntgabe der Note, mitzuteilen. Für die Einsichtnahme muss den Studierenden genügend Zeit, mindestens 20 Minuten, eingeräumt werden.
- (2) Sofern Absatz 1 keine Anwendung findet, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag Einsicht in die schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfenden und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (3) Der Antrag ist binnen eines Monats nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses bei der bzw. dem Vorsitzenden des Fakultätsprüfungsausschusses zu stellen. Die bzw. der Vorsitzende des Fakultätsprüfungsausschusses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 23

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung, in der Fassung der ersten Änderungsordnung, tritt zum Sommersemester (SoSe) 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2012/13 erstmalig für den Bachelor-Studiengang Literatur- und Sprachwissenschaft an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.
- (3) Die Änderungen, die mit der ersten Änderungsordnung vom 14.03.2014 vorgenommen wurden, gelten ab dem SoSe 2014. Sie finden jedoch nicht rückwirkend Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Eilbeschlusses des Dekans als Fakultätsratsvorsitzender der Philosophischen Fakultät vom 25.02.2014, sowie des Beschlusses des Fakultätsrates vom 17.10.2012.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 14.03.2014

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

1 Grundlagenbereich

Es sind zwei von fünf Komponenten zu wählen. Französisch und Spanisch können nicht kombiniert werden.

1.1 English and American Studies

Modul: Basismodul Linguistics [BALiSp-110]

MODUL TITEL: Basismodul Linguistics						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In den beiden Grundkursen werden die Studierenden mit linguistischen Grundbegriffen vertraut gemacht, und sie lernen einige in der anglistischen Linguistik gängige Methoden der Analyse und Auswertung von Sprachdaten kennen. Sie bekommen einen Überblick über die wichtigsten Strukturmerkmale verschiedener Standardvarietäten der englischen Gegenwartssprache, über die Entwicklungen, die zur Ausbildung des heutigen Zustands geführt haben und über die wichtigsten interdisziplinären und anwendungsorientierten Bezüge der Sprachwissenschaft. Diese Inhalte werden im Begleitkurs anhand konkreter Beispiele eingeübt.</p>			<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfache linguistische Fragen aus den Kerngebieten der anglistischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexikologie) eigenständig zu bearbeiten und die hierfür einschlägigen Hilfsmittel (Wörterbücher, Grammatiken, Handbücher, elektronische Hilfsmittel) kompetent zu benutzen. Sie erkennen Bezüge zwischen linguistischen Strukturen und den außersprachlichen Bedingungen, unter denen sie zustande kommen und sie haben gelernt, diese Bezüge mit dem entsprechenden Fachvokabular zu beschreiben. Sie haben ferner einen Überblick über die wichtigsten interdisziplinären und anwendungsorientierten Gebiete der Sprachwissenschaft.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung des Moduls: keine. Voraussetzung einzelner Lehrveranstaltungen: Die Teilnahme an GK A ist Voraussetzung für GK B.</p>			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Klausur nach GK B über den Stoff von GK A und G B. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. Verpflichtend ist der Besuch entweder des Begleitkurses A im WS oder des Begleitkurses B im SS. Aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotetes Kolloquium, unbenotete schriftliche Hausaufgaben oder unbenotetes Referat. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesung GK A: Aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung GK A [BALiSp-110.a]		0	2
Vorlesung GK B [BALiSp-110.b]		0	2
Übung Begleitkurs GK A/B [BALiSp-110.c]		0	2
Klausur über den Stoff beider Vorlesungen [BALiSp-110.m]	90	4	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung GK A [BALiSp-110.v]		4	0
Kolloquium/schriftliche Hausaufgaben/Referat zur Übung Begleitkurs GK A/B [BALiSp-110.w]		2	0

Modul: Basismodul Literary Studies [BALiSp-120]

MODUL TITEL: Basismodul Literary Studies						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Im systematischen Teil der Vorlesung: Grundbegriffe, Modelle und Methoden der Lyrik-, Erzähltext- und Dramenanalyse. Im literaturgeschichtlichen Teil: Elisabethanisches Zeitalter, Metaphysical Poetry, Neoklassizismus und Romantik, Moderne und Postmoderne als Epochen der britischen Literatur sowie Koloniales und Republikanisches Zeitalter, Romantik, Realismus und Naturalismus sowie Roman, Drama und Lyrik des 20. und 21. Jhs. als Epochen und Bereiche der amerikanischen Literatur. Im Tutorial I: Nachbereitung und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung. Im Tutorial II: Erprobung des analytischen Instrumentariums und eigenständiges textanalytisches Arbeiten, in der Regel anhand zweier Langtexte aus der englischen, amerikanischen oder postkolonialen Literatur.</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, mit Hilfe der wichtigsten Begriffe, Modelle und Methoden des Fachs literarische Texte zu analysieren. Sie kennen die wichtigsten Epochen der englischen und amerikanischen Literaturgeschichte (Charakteristika, Hauptvertreterinnen, polit. u. sozialer Kontext). Sie sind mit den wichtigsten Arbeitstechniken und Hilfsmitteln der anglistischen-amerikanistischen Literaturwissenschaft vertraut.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzung des Moduls: keine. Voraussetzung einzelner Lehrveranstaltungen: Das Bestehen der Klausur zur Vorlesung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Tutorial II.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen zur Vorlesung und zum Tutorial II. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. Die schriftlichen Hausaufgaben sind unbenotet.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Introductory Course Lecture [BALiSp-120.a]					0	2
Übung Introductory Course Tutorial I [BALiSp-120.b]					0	2
Übung Introductory Course Tutorial II [BALiSp-120.c]					0	2
Klausur zur Vorlesung Introductory Course Lecture [BALiSp-120.t]				90	4	0
mündliche Prüfung zur Übung Introductory Course Tutorial II [BALiSp-120.u]				20	5	0
schriftliche Hausaufgaben zur Übung Introductory Course Tutorial I [BALiSp-120.v]					1	0

Modul: Basismodul Language Competence [BALiSp-130]

MODUL TITEL: Basismodul Language Competence						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	6	4	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Zur Förderung der fortgeschrittenen Kompetenz liegt der Schwerpunkt auf den Bausteinen des Satzes/der Äußerung. Behandelt werden u.a. Grammatik, Register, Umgang mit Wörterbüchern und Referenzgrammatiken, Umgang mit Alltagssprachlichen und akademischen Textsorten (Sach- und Gebrauchstexte, Thesenpapiere, Zusammenfassungen), Fragen der Kohärenz, korrekte Lautbildung, Aussprache und Intonation, Varietäten der englischen Sprache, registeradäquate mündliche Kompetenz unter Berücksichtigung von Höflichkeits- und Diskurskonventionen, kontrastive Übersetzungsübungen.</p>			<p>Die Studierenden verfügen über ein geschärftes Bewusstsein für die phonologischen Besonderheiten, die grammatikalischen Schwierigkeiten sowie den mündlichen und schriftlichen situationsangemessenen Gebrauch von Englisch (einschließlich wichtiger regionaler und soziokultureller Varietäten). Das Verständnis der Mechanismen des Fremdspracherwerbs unterstützt ihre eigenen Bemühungen, sich der Sprachkompetenz der Muttersprachler anzunähern. Sie sind in der Lage, den Kursen des Studiengangs sprachlich wie inhaltlich zu folgen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Klausur über den Stoff beider Übungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Basic A: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotetes Kolloquium oder unbenotete schriftliche Hausaufgaben. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Übung Basic A [BALiSp-130.a]		0	2			
Übung Basic B [BALiSp-130.b]		0	2			
Klausur über den Stoff beider Übungen [BALiSp-130.m]	90	3	0			
Kolloquium/schriftliche Hausaufgaben zur Übung Basic A [BALiSp-130.v]		3	0			

Modul: Aufbaumodul American and English Studies [BALiSp-140]

MODUL TITEL: Aufbaumodul American and English Studies						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	12	6	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Seminar: Exemplarische Kenntnisse über Werke eines bestimmten Autors, einer bestimmten Epoche oder einer bestimmten Gattung der englischen, amerikanischen oder postkolonialen Literatur unter Einbezug des jeweiligen historischen Kontexts Vorlesung amerikanische Literatur: Vertiefung einzelner Epochen und Gattungen der amerikanischen Literatur seit 1492, das amerikanische Englisch und amerikanische Literatur; Literatur und Rhetorik; vergleichende literaturwissenschaftliche Ansätze. Die Vorlesung Englische Sprachwissenschaft vermittelt Überblickswissen über größere Teilgebiete des Faches, erschließt Literatur zu neueren Forschungsergebnissen und zeigt Bezüge zu anderen Disziplinen und zu außeruniversitären Situationen auf.</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, das Werk eines bestimmten Autors, die Werke einer bestimmten Epoche oder einer bestimmten Gattung aus dem Bereich der amerikanischen, englischen oder postkolonialen Literaturwissenschaft mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden eigenständig und kritisch zu analysieren. Sie können eigene Untersuchungsergebnisse in Beziehung zum jeweiligen Stand der Forschung setzen. Sie sind im Stande, Untersuchungs- und Forschungsergebnisse sowohl in einer am Zielpublikum orientierten Art mündlich als auch in einer textsortenadäquaten Form schriftlich zu präsentieren. Zudem sind sie in der Lage, auch sprachwissenschaftliche Methoden angemessen einzusetzen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Abschluss des Basismoduls Literary Studies ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit im Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Vorlesung Englische Sprachwissenschaft: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete Klausur (60 Minuten) oder unbenotete mündliche Prüfung (20 Minuten). Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Der Klausur zur Vorlesung Amerikanische Literatur ist unbenotet.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-140.a]		0	2			
Vorlesung Amerikanische Literatur [BALiSp-140.b]		0	2			
Vorlesung Englische Sprachwissenschaft [BALiSp-140.c]		0	2			
Hausarbeit zum Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-140.m]		6	0			
Klausur zur Vorlesung Amerikanische Literatur [BALiSp-140.v]	60	2	0			
Klausur/mündliche Prüfung zur Vorlesung Englische Sprachwissenschaft [BALiSp-140.w]	60	4	0			

1.2 Französisch

Modul: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft Französisch [BALiSp-171]

MODUL TITEL: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft Französisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	französisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Theorien, Modelle, Methoden und Terminologie der Literaturwissenschaft (Textanalyse, Literaturtheorie); Überblick über die Gattungen und Epochen der Literaturgeschichte Frankreichs und der Frankophonie im Kontext der anderen romanischen Literaturen; Rhetorik, Metrik, Stilistik, konkrete Textarbeit im Hinblick auf die Gemeinsamkeiten der romanischen Literaturen unter Anwendung unterschiedlicher interpretativer Ansätze, literarische Stilanalysen, Umgang mit fachspezifischen Handbüchern, Lexika und Online-Recherchen; Literaturanalyse und Beherrschung der Form der Erstellung wissenschaftlicher Texte.</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, einfache Fragen der literaturwissenschaftlichen Kerngebiete methoden- und terminologiesicher zu bearbeiten. Sie haben Grundkenntnisse des literaturgeschichtlichen Verlaufs, kennen verschiedene methodologische Ansätze der Literaturanalyse und können diese auf die frankophonen Literaturen anwenden. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, literarische Texte nach Epochen- und Gattungszugehörigkeit einzuordnen, unterschiedliche Stilebenen zu erkennen und zu bestimmen sowie, Textausschnitte im größeren Zusammenhang nach unterschiedlichen theoretischen Ansätzen zu interpretieren.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzungen des Moduls: keine. Voraussetzungen einzelner Lehrveranstaltungen: Die Teilnahme an der Einführungsvorlesung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der sprachspezifischen Einführungsübung.</p>			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Klausur nach der Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft für Romanisten. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. Verpflichtend ist der Besuch entweder der Vorlesung Kulturwissenschaft oder der Übung Kulturwissenschaft. Hier und in der Übung Einführung in die Literaturwissenschaft wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben oder unbenotete Referate. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft für Romanisten [BALiSp-171.a]		0	2
Übung Einführung in die Literaturwissenschaft [BALiSp-171.b]		0	2
Vorlesung Kulturwissenschaft [BALiSp-171.c]		0	2
Übung Kulturwissenschaft [BALiSp-171.d]		0	2
Klausur zur Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft für Romanisten [BALiSp-171.m]	60	4	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben/Referat zur Übung Einführung in die Literaturwissenschaft [BALiSp-171.v]		4	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Kulturwissenschaft [BALiSp-171.w]		2	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben/Referat zur Übung Kulturwissenschaft [BALiSp-171.x]		2	0

Modul: Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft Französisch [BALiSp-180]

MODUL TITEL: Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft Französisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	französisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Theorien, Modelle, Methoden und Terminologie der Sprachwissenschaft (Zeichen- und Kommunikationstheorie, Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik); Überblick über die Sprachgeschichte des Französischen und seine typologische Verwandtschaft mit anderen romanischen Sprachen; Überblick über die Verbreitung des Französischen (Francophonie); Vertrautheit mit einschlägigen Handbüchern, Wörterbüchern und verschiedenen Grammatiken; Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Datenbanknutzung, Literaturauswertung, Form eines wissenschaftlichen Textes).</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, einfache Fragen der linguistischen Kerngebiete methoden- und terminologiesicher zu bearbeiten. Sie kennen verschiedene Ebenen sprachlicher Strukturbeschreibung und können diese auf das Französische anwenden. Sie sind vertraut mit dem Handwerkszeug der Fremdsprachenlinguistik.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzungen des Moduls: keine. Voraussetzungen einzelner Lehrveranstaltungen: Die Teilnahme an der Einführungsvorlesung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der sprachspezifischen Einführungsübung.</p>			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Klausur nach der Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. Übung Einführung in die Sprachwissenschaft, Seminar Kontrastive Grammatik: aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben oder unbenotete Referate. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten [BALiSp-180.a]		0	2			
Übung Einführung in die Sprachwissenschaft [BALiSp-180.b]		0	2			
Seminar Kontrastive Grammatik [BALiSp-180.c]		0	2			
Klausur zur Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten [BALiSp-180.m]	60	4	0			
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben/Referat zur Übung Einführung in die Sprachwissenschaft [BALiSp-180.v]		2	0			
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Kontrastive Grammatik [BALiSp-180.w]		4	0			

Modul: Basismodul Französische Sprachpraxis [BALiSp-190]

MODUL TITEL: Basismodul Französische Sprachpraxis						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	6	4	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	französisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Übungen zu korrekter Aussprache und Intonation, Reflexion der Relation zwischen Aussprache und Schreibung (Orthographie, phonetische Transkription), Beispiele regionaler Aussprachevarianten, vertiefte Übungen zur Grammatik des Französischen, Reflexion kontrastiver Probleme, Anleitung zum sprachpraktischen Selbststudium.</p>			<p>Die Studierenden verfügen über gefestigte und reflektierte Kenntnisse der französischen Aussprache, Orthographie und Grammatik. Sie können diese umsetzen. Sie verfügen über die Kenntnisse, grammatische und phonetische Probleme zu erklären, Fehler eigenständig zu analysieren, sowie über die Methoden, ihre Fremdsprachenkenntnisse eigenständig zu aktualisieren und zu vertiefen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulnote ergibt sich zu einem Drittel aus der Klausur (45 Minuten) zur Übung Phonétique et prononciation und zu zwei Dritteln aus der Klausur (90 Minuten) zur Übung Exercices de grammaire. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Übung Phonétique et prononciation [BALiSp-190.a]		0	2			
Übung Exercices de grammaire [BALiSp-190.b]		0	2			
Klausur zur Übung Phonétique et prononciation [BALiSp-190.t]	45	2	0			
Klausur zur Übung Exercices de grammaire [BALiSp-190.u]	90	4	0			

Modul: Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch [BALiSp-200]

MODUL TITEL: Aufbaumodul Literaturwissenschaft Französisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	12	6	jedes 2. Semester	SS 2013	französisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Aufbauend auf dem Basismodul 'Grundlagen der Literaturwissenschaft Französisch' erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes Wissen in ausgewählten Epochen und beispielhaft an grundlegenden literarischen Zeugnissen. Sie lernen, sich mit komplexen wissenschaftlichen Texten und Fragestellungen unter Anleitung und selbständig auseinanderzusetzen, sie zu analysieren und verständlich zu präsentieren. Themen der Vorlesungen und Seminare sind z.B. Epochen der nationalen Literaturgeschichte und ihre Bedeutung für die europäischen Literaturen (z.B. siècle classique), romanische und europäische Einflüsse (z.B. für die Romantik), Gattungsformen im Vergleich (z.B. Tragödie und Komödie), Dichtungsformen und Poetik (z.B. Bedeutung von Baudelaires Fleurs du mal), Interkulturalität (Selbstwahrnehmung-Fremdwahrnehmung), Intermedialität (Comics und Filmanalysen), frankophone Literaturen und Kulturen in Abgrenzung von der Kolonialzeit.</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie zu analysieren, sie in den historischen Kontext einzubetten und auf den gegenwärtigen Rezeptionshorizont zu übertragen, sie zu reflektieren, vergleichend zu bewerten und verständlich zu präsentieren. Ihre analytische und deskriptive Kompetenz ermöglicht die Reflexion und Präsentation ästhetischer und gesellschaftlich relevanter literarischer Phänomene hin auf die Auseinandersetzung mit interkulturellen Fragestellungen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlagen der Literaturwissenschaft Französisch ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit im Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>In den anderen Veranstaltungen wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-200.a]					0	2
Übung Literaturwissenschaft [BALiSp-200.b]					0	2
Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-200.c]					0	2
Hausarbeit zum Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-200.m]					6	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-200.v]					2	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Übung Literaturwissenschaft [BALiSp-200.w]					4	0

1.3 Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft

Studierende dieser Komponente sind verpflichtet, eine Lehrveranstaltung aus dem Lehr- und Forschungsbereich „Europäisch-jüdische Literatur- und Kulturgeschichte“ zu belegen. Die Einrichtung des Lehr- und Forschungsbereichs, der ein nationales Alleinstellungsmerkmal der RWTH Aachen darstellt, erfolgte aus der Einsicht heraus, der für die deutschsprachigen Literaturen konstitutiven Bedeutung jüdischer Autorinnen und Autoren die ihr angemessene systematische Stelle in Forschung und Lehre zu verschaffen. Die einschlägigen Lehrveranstaltungen unterrichten nicht nur über die Bedeutung der Existenz von Juden in Europa für die europäischen Literaturen, sondern überschreiten am Beispiel einer der einflussreichsten ethnischen Minoritäten in Europa die überkommenen Grenzen nationalkulturell angelegter Literaturgeschichtsschreibung und tragen dadurch der umfassenden Internationalisierung gerade auch der Gegenstände der Forschung Rechnung. Die Veranstaltungen ermöglichen den Studierenden nicht nur genauere Kenntnisnahme jüdischer Schriftsteller, ihrer Themen und ihrer Arbeitsbedingungen, sondern – nicht weniger wichtig – einen neuen Blick und eine erweiterte, differenzierte Perspektive auf die kulturelle Produktion der Mehrheitsgesellschaften.

Modul: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (I) - NDL [BALiSp-211]

MODUL TITEL: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (I) - NDL						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	15	7	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Die Vorlesung NDL vermittelt Grundlagen der Rhetorik und Metrik, der Gattungslehre und Gattungssysteme, sie stellt Grundbegriffe der Textanalyse vor und führt in literaturgeschichtliche Zusammenhänge ein. Diese Themen werden in einem Einführungsseminar und einem Seminar vertieft.			In diesem Modul erhalten die Studierenden ein erstes Überblickswissen über die Gegenstände des Faches: In den Veranstaltungen werden grundlegende hermeneutische Fragestellungen des Faches und das terminologische Instrumentarium der Allgemeinen Literaturwissenschaft behandelt. Die Studierenden lernen außerdem Grundzüge der Literaturgeschichte kennen und üben die philologische Erarbeitung eines historischen Textes ein. Generell verbessern sie ihre Sprachkompetenz und ihre Fähigkeit, komplexe Sachverhalte angemessen zu formulieren. Das <i>Ziel</i> dieses Moduls besteht darin, die Studienanfänger mit der Breite des Faches NDL in historischer und systematischer Hinsicht vertraut zu machen.			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			Die Modulprüfung besteht aus der Hausarbeit zum Einführungsseminar NDL. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. Vorlesung NDL: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete Klausur (30 Minuten). Seminar NDL: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben oder unbenotetes Referat. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung NDL [BALiSp-211.a]		0	2
Einführungsseminar NDL [BALiSp-211.b]		0	3
Seminar NDL [BALiSp-211.c]		0	2
Hausarbeit zum Einführungsseminar NDL [BALiSp-211.m]		7	0
Klausur zur Vorlesung NDL [BALiSp-211.v]	30	4	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat zum Seminar NDL [BALiSp-211.w]		4	0

Modul: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (II) - ÄDL [BALiSp-220]

MODUL TITEL: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (II) - ÄDL						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
2	1	10	4	jedes 2. Semester	SS 2013	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In der Vorlesung ÄDL werden die (sozio-)historischen und kulturellen Bedingungen der Genese und Entfaltung deutschsprachiger Literatur im Mittelalter beschrieben. Es werden hochrangige literarische Werke vorgestellt und unter rezeptions- und produktionsästhetischen Gesichtspunkten behandelt. Dazu zählen Gattungsfragen sowie hermeneutische und dichtungstheoretische Aspekte. Im Einführungsseminar ÄDL werden Gegenstände der Vorlesung vertieft und Basisinformationen zur Sprachgeschichte und zu grammatischen Besonderheiten des Mittelhochdeutschen vermittelt.</p>			<p>In diesem Modul erhalten die Studierenden ein erstes Überblickswissen über die Gegenstände der ÄDL: Es werden die literaturgeschichtlichen Epochen von den Anfängen deutschsprachiger Textkultur vorgestellt. Die Studierenden lernen außerdem Grundzüge der Sprachgeschichte kennen und üben - wie im Basismodul ND - die philologische Erarbeitung eines historischen Textes ein. Das <i>Ziel</i> dieses Moduls besteht darin, die Studienanfänger mit der Breite des Faches ÄDL in historischer und systematischer Hinsicht vertraut zu machen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur über den Stoff beider Veranstaltungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung ÄDL [BALiSp-220.a]					0	2
Einführungsseminar ÄDL [BALiSp-220.b]					0	2
Klausur über den Stoff beider Veranstaltungen [BALiSp-220.m]				60	10	0

Modul: Basismodul Textanalyse und Interpretation [BALiSp-230]

MODUL TITEL: Basismodul Textanalyse und Interpretation						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	13	6	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
In Vorlesung und Proseminaren werden anhand ausgewählter Texte unterschiedliche Methoden und Deutungsansätze erprobt.			In diesem Modul gewinnen die Studierenden Einblicke in literaturwissenschaftliche Methoden, die sie befähigen, Texte zu analysieren und Interpretationen kritisch einzuschätzen. Ferner lernen sie, einen Text als Medium jeweils historisch bedingter Weltaneignung zu begreifen und adäquat zu interpretieren. <i>Ziel</i> dieses Moduls ist es, die Studierenden zu kritischer Reflexion eigener und fremder Textanalysen zu befähigen.			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			Die Modulprüfung besteht aus der schriftlichen Hausarbeit zum Seminar ÄDL bzw. NDL (s.u.). Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. Wahlweise im Seminar NDL oder im Seminar ÄDL wird eine Hausarbeit verfasst. Im anderen Seminar wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben oder ein unbenotetes Referat. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesung NDL: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete Klausur (30 Minuten).			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung NDL [BALiSp-230.a]		0	2			
Seminar NDL [BALiSp-230.b]		0	2			
Seminar ÄDL [BALiSp-230.c]		0	2			
Hausarbeit zum Seminar NDL [BALiSp-230.m]		7	0			
Hausarbeit zum Seminar ÄDL [BALiSp-230.n]		7	0			
Klausur zur Vorlesung NDL [BALiSp-230.v]	30	4	0			
schriftliche Hausaufgaben/Referat zum Seminar NDL [BALiSp-230.w]		2	0			
schriftliche Hausaufgaben/Referat zum Seminar ÄDL [BALiSp-230.x]		2	0			

1.4 Philosophie

Philosophie kann nicht im Vertiefungsbereich fortgesetzt werden. Wird Philosophie im Grundlagenbereich gewählt, können keine vom Philosophischen Institut getragenen Komponenten im Interdisziplinären Bereich gewählt werden.

Die Studierenden wählen als Schwerpunkt entweder Praktische Philosophie oder Theoretische Philosophie.

Studienverlauf **Praktische Philosophie:**

Basismodul Philosophische Propädeutik

Basismodul Argumentationstheorie und Logik

Basismodul Ethik und Anwendungsethik

Aufbaumodul Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie

Studienverlauf **Theoretische Philosophie:**

Basismodul Philosophische Propädeutik

Basismodul Argumentationstheorie und Logik

Aufbaumodul Theoretische Philosophie I

Aufbaumodul Theoretische Philosophie II

Modul: Basismodul Philosophische Propädeutik [BALiSp-251]

MODUL TITEL: Basismodul Philosophische Propädeutik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In der Vorlesung werden die Studierenden mit dem Wesen philosophischer Fragestellungen, philosophischer Methoden und wichtigen Grundbegriffen zentraler Disziplinen der Philosophie vertraut gemacht, insbesondere mit Begriffen der Erkenntnistheorie, der Metaphysik und Ontologie, der Philosophie des Geistes und der Sprachphilosophie. Im Seminar Einführung in die Philosophie wird in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie eingeführt. In kleinen Gruppen werden praktische Übungen zur Literatursuche, zum Lesen philosophischer Texte und zum wissenschaftlichen Schreiben in der Philosophie durchgeführt. Im Seminar Lektürekurs Theoretische Philosophie werden ausgewählte Texte der Philosophie gelesen und diskutiert.</p>			<p>Grundverständnis für philosophische Fragestellungen und philosophisches Argumentieren. Vertrautheit mit wichtigen Grundbegriffen zentraler Disziplinen der Philosophie. Praktische Kompetenz in Literaturrecherche, Argumentrekonstruktion und wissenschaftlichem Schreiben in der Philosophie. Fähigkeit, philosophische Texte unter Anleitung kritisch-reflektierend und/oder exegetisch zu interpretieren.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20 Minuten) zur Vorlesung. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>In den Seminaren wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben, ein unbenotetes Referat oder unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Philosophie [BALiSp-251.a]					0	2
Seminar Einführung in die Philosophie [BALiSp-251.b]					0	2
Seminar Lektürekurs Philosophie [BALiSp-251.c]					0	2
Klausur/mündliche Prüfung zur Vorlesung Einführung in die Philosophie [BALiSp-251.m]					5	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Einführung in die Philosophie [BALiSp-251.v]					3	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Lektürekurs Philosophie [BALiSp-251.w]					2	0

Modul: Basismodul Argumentationstheorie und Logik [BALiSp-260]

MODUL TITEL: Basismodul Argumentationstheorie und Logik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	9	4	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
In den Seminaren Argumentationstheorie und Logik (1 und 2) werden sprachphilosophische und logische Grundlagen des Argumentierens vermittelt, und es wird in die formale Logik eingeführt (Aussagen- und Prädikatenlogik). Es wird ein Ausblick auf Erweiterungen der klassischen Logik gegeben (z. B. deontische Logik, Modallogik oder Existenzfreie Logik).			Grundkenntnisse des philosophischen Argumentierens und korrekten Schließens; Vertrautheit mit der formalen Sprache und den Grundregeln der klassischen Aussagen- und Prädikatenlogik. Fähigkeit, einfache Argumente zu symbolisieren und auf ihre Folgerichtigkeit zu prüfen.			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Seminar Argumentationstheorie und Logik 1 [BALiSp-260.a]		0	2			
Seminar Argumentationstheorie und Logik 2 [BALiSp-260.b]		0	2			
Klausur zum Seminar Argumentationstheorie und Logik 1 [BALiSp-260.t]	45	4	0			
Klausur zum Seminar Argumentationstheorie und Logik 2 [BALiSp-260.u]	45	5	0			

Modul: Aufbaumodul Theoretische Philosophie I [BALiSp-270]

MODUL TITEL: Aufbaumodul Theoretische Philosophie I						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	10	6	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Theorien und Argumente aus den Kerndisziplinen der Theoretischen Philosophie, zum Beispiel zu folgenden Themen: Ontologie: Kategorien und Kategoriensysteme, Universalien, Existenz, Seinsweisen, Realismus versus Idealismus, Nominalismus versus Platonismus. Erkenntnistheorie: Wissen und Rechtfertigung, Skepsis, Wahrheit, Arten des Wissens, Theorien der Wahrnehmung.</p>			<p>Vertiefung, Erweiterung und Verfestigung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Modul Philosophische Propädeutik erworben wurden.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Formal: Die Module Philosophische Propädeutik sowie Argumentationstheorie und Logik müssen erfolgreich abgeschlossen sein.</p> <p>Inhaltlich: Grundverständnis für philosophische Fragestellungen und philosophisches Argumentieren. Vertrautheit mit wichtigen Grundbegriffen der Hauptdisziplinen der Theoretischen Philosophie. Praktische Kompetenz in Literaturrecherche, Argumentrekonstruktion und wissenschaftlichem Schreiben in der Philosophie. Fähigkeit, philosophische Texte unter Anleitung kritisch reflektierend und/oder exegetisch zu interpretieren. Grundkenntnisse des korrekten Schließens; Vertrautheit mit der formalen Sprache und den Grundregeln der klassischen Aussagen- und Prädikatenlogik.</p>			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Hausarbeit zu einem Seminar. In den anderen Veranstaltungen wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben, ein unbenotetes Referat oder unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Zu wählen sind mindestens drei Veranstaltungen, davon mindestens zwei Seminare. Es muss mindestens eine Veranstaltung der Ontologie sowie mindestens eine Veranstaltung der Erkenntnistheorie gewählt werden.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Ontologie [BALiSp-270.a]		0	2
Seminar Ontologie [BALiSp-270.b]		0	2
Vorlesung Erkenntnistheorie [BALiSp-270.c]		0	2
Seminar Erkenntnistheorie [BALiSp-270.d]		0	2
Hausarbeit zum Seminar Ontologie [BALiSp-270.m]		6	0
Hausarbeit zum Seminar Erkenntnistheorie [BALiSp-270.n]		6	0
schriftliche Hausaufgaben/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Ontologie [BALiSp-270.v]		2	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/elearning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Ontologie [BALiSp-270.w]		2	0
schriftliche Hausaufgaben/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Erkenntnistheorie [BALiSp-270.x]		2	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Erkenntnistheorie [BALiSp-270.y]		2	0

Modul: Aufbaumodul Theoretische Philosophie II [BALiSp-280]

MODUL TITEL: Aufbaumodul Theoretische Philosophie II						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	9	6	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Theorien und Argumente aus den Kerndisziplinen der Theoretischen Philosophie, zum Beispiel zu folgenden Themen: Sprachphilosophie: Theorien der Bedeutung, Referenz, und Kommunikation; Sprache und Denken. Philosophie des Geistes: Intentionalität, Leib-Seele-Problem, Bewusstsein und Unbewusstes, Emotionstheorien.</p>			<p>Vertiefung, Erweiterung und Verfestigung der Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Modul Philosophische Propädeutik erworben wurden.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Formal: Die Module Philosophische Propädeutik sowie Argumentationstheorie und Logik müssen erfolgreich abgeschlossen sein.</p> <p>Inhaltlich: Grundverständnis für philosophische Fragestellungen und philosophisches Argumentieren. Vertrautheit mit wichtigen Grundbegriffen der Hauptdisziplinen der Theoretischen Philosophie. Praktische Kompetenz in Literaturrecherche, Argumentrekonstruktion und wissenschaftlichem Schreiben in der Philosophie. Fähigkeit, philosophische Texte unter Anleitung kritisch reflektierend und/oder exegetisch zu interpretieren. Grundkenntnisse des korrekten Schließens; Vertrautheit mit der formalen Sprache und den Grundregeln der klassischen Aussagen- und Prädikatenlogik.</p>			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Hausarbeit zu einem Seminar. In den anderen Veranstaltungen wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben, ein unbenotetes Referat oder unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Zu wählen sind mindestens drei Veranstaltungen, davon mindestens zwei Seminare. Es muss mindestens eine Veranstaltung der Sprachphilosophie sowie mindestens eine Veranstaltung der Philosophie des Geistes gewählt werden.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Sprachphilosophie [BALiSp-280.a]		0	2
Seminar Sprachphilosophie [BALiSp-280.b]		0	2
Vorlesung Philosophie des Geistes [BALiSp-280.c]		0	2
Seminar Philosophie des Geistes [BALiSp-280.d]		0	2
Hausarbeit zum Seminar Sprachphilosophie [BALiSp-280.m]		5	0
Hausarbeit zum Seminar Philosophie des Geistes [BALiSp-280.n]		5	0
schriftliche Hausaufgaben/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Sprachphilosophie [BALiSp-280.v]		2	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Sprachphilosophie [BALiSp-280.w]		2	0
schriftliche Hausaufgaben/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Philosophie des Geistes [BALiSp-280.x]		2	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Philosophie des Geistes [BALiSp-280.y]		2	0

Modul: Basismodul Ethik und Anwendungsethik [BALiSp-290]

MODUL TITEL: Basismodul Ethik und Anwendungsethik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	9	4	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Vorlesung Ethik: Einführung in die Ethik/Grundpositionen der abendländischen Moralphilosophie: Tugend- und Pflichtethiken (Deontologische Ethiken, Utilitarismus) Seminar Anwendungsethik (Exemplarische Veranstaltungsthemen): Internationale Gerechtigkeit; Einführung in die Wirtschaftsethik; Einführung in die Führungs- und Managementethik; Grundpositionen der Wirtschaftsethik; Grundpositionen der Umweltethik; Einführung in die Medienethik</p>			<p>Kenntnisse grundlegender Positionen und Begründungen der Moralphilosophie; Fähigkeit, deren Instrumentarium auf konkrete Problemlagen anzuwenden; vorhandene moralphilosophische Konzeptionen und Begründungen problematisieren; Grundkenntnisse in einer Anwendungsethik; Kompetenz der Beurteilung moralisch signifikanter Handlungen im Bereich einer Anwendungsethik</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Klausur zur Vorlesung. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. Im Seminar wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben, ein unbenotetes Referat oder unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Ethik [BALiSp-290.a]					0	2
Seminar Anwendungsethik [BALiSp-290.b]					0	2
Klausur zur Vorlesung Ethik [BALiSp-290.m]				90	7	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Anwendungsethik [BALiSp-290.v]					2	0

Modul: Aufbaumodul Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie [BALiSp-300]

MODUL TITEL: Aufbaumodul Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	10	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Vorlesung Politische Philosophie: Einführung in die Politische Philosophie/Grundpositionen der Politischen Philosophie: Politische Philosophie in Neuzeit und Moderne (Liberalismus und Kommunitarismus) Seminar Rechts- und Sozialphilosophie: (Exemplarische Veranstaltungsthemen): Theorien der Gerechtigkeit; Grundpositionen der Rechtsphilosophie; Menschenrechte und ihre Begründung; Rechte und Rechtsbegründung; Theorien sozialer Gerechtigkeit			Grundkenntnis bedeutender und aktueller Positionen der Politischen Philosophie; Fähigkeit, mit ihrer Hilfe politische und gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren. Grundkenntnis wichtiger und aktueller Positionen der Sozial- und Rechtsphilosophie; Fähigkeit, mit ihrer Hilfe sozialpolitische und rechtliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren.			
Voraussetzungen			Benotung			
Die Klausur im Basismodul Ethik und Anwendungsethik muss erfolgreich absolviert sein.			Die Modulnote ergibt sich aus der Hausarbeit zum Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. In der Vorlesung wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben oder unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Politische Philosophie [BALiSp-300.a]					0	2
Seminar Rechts- und Sozialphilosophie [BALiSp-300.b]					0	2
Hausarbeit zum Seminar Rechts- und Sozialphilosophie [BALiSp-300.m]					8	0
schriftliche Hausaufgaben/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Politische Philosophie [BALiSp-300.v]					2	0

1.5 Spanisch

Modul: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft Spanisch [BALiSp-321]

MODUL TITEL: Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft Spanisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	spanisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Theorien, Modelle, Methoden und Terminologie der Literaturwissenschaft (Textanalyse, Literaturtheorie); Überblick über die Gattungen und Epochen der Literaturgeschichte Frankreichs und der Hispanophonie im Kontext der anderen romanischen Literaturen; Rhetorik, Metrik, Stilistik, konkrete Textarbeit im Hinblick auf die Gemeinsamkeiten der romanischen Literaturen unter Anwendung unterschiedlicher interpretativer Ansätze, literarische Stilanalysen, Umgang mit fachspezifischen Handbüchern, Lexika und Online-Recherchen; Literaturanalyse und Beherrschung der Form der Erstellung wissenschaftlicher Texte.</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, einfache Fragen der literaturwissenschaftlichen Kerngebiete methoden- und terminologiesicher zu bearbeiten. Sie haben Grundkenntnisse des literaturgeschichtlichen Verlaufs, kennen verschiedene methodologische Ansätze der Literaturanalyse und können diese auf die frankophonen Literaturen anwenden. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, literarische Texte nach Epochen- und Gattungszugehörigkeit einzuordnen, unterschiedliche Stilebenen zu erkennen und zu bestimmen sowie, Textausschnitte im größeren Zusammenhang nach unterschiedlichen theoretischen Ansätzen zu interpretieren.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Klausur nach der Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft für Romanisten. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung</p> <p>Verpflichtend ist der Besuch entweder der Vorlesung Kulturwissenschaft oder der Übung Kulturwissenschaft. Hier und in der Übung Einführung in die Literaturwissenschaft wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben oder unbenotete Referate. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft für Romanisten [BALiSp-321.a]		0	2
Übung Einführung in die Literaturwissenschaft [BALiSp-321.b]		0	2
Vorlesung Kulturwissenschaft [BALiSp-321.c]		0	2
Übung Einführung in die Kulturwissenschaft [BALiSp-321.d]		0	2
Klausur zur Vorlesung Einführung in die Literaturwissenschaft für Romanisten [BALiSp-321.m]	60	4	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben/Referat zur Übung Einführung in die Literaturwissenschaft [BALiSp-321.v]		4	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Kulturwissenschaft [BALiSp-321.w]		2	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben/Referat zur Übung Kulturwissenschaft [BALiSp-321.x]		2	0

Modul: Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft Spanisch [BALiSp-330]

MODUL TITEL: Basismodul Grundlagen der Sprachwissenschaft Spanisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	spanisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Theorien, Modelle, Methoden und Terminologie der Sprachwissenschaft (Zeichen- und Kommunikationstheorie, Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik); Überblick über die Sprachgeschichte des Spanischen und seine typologische Verwandtschaft mit anderen romanischen Sprachen; Überblick über die Verbreitung des Spanischen (Hispanophonie); Vertrautheit mit einschlägigen Handbüchern, Wörterbüchern und verschiedenen Grammatiken; Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Literaturrecherche, Datenbanknutzung, Literaturauswertung, Form eines wissenschaftlichen Textes).			Die Studierenden sind in der Lage, einfache Fragen der linguistischen Kerngebiete methoden- und terminologiesicher zu bearbeiten. Sie kennen verschiedene Ebenen sprachlicher Strukturbeschreibung und können diese auf das Spanische anwenden. Sie sind vertraut mit dem Handwerkszeug der Fremdsprachenlinguistik.			
Voraussetzungen			Benotung			
Voraussetzungen des Moduls: keine. Voraussetzungen einzelner Lehrveranstaltungen: Die Teilnahme an der Einführungsvorlesung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der sprachspezifischen Einführungsübung.			Die Modulprüfung besteht aus der Klausur nach der Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. Übung Einführung in die Sprachwissenschaft, Seminar Kontrastive Grammatik: aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben oder unbenotete Referate. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten [BALiSp-330.a]		0	2			
Übung Einführung in die Sprachwissenschaft [BALiSp-330.b]		0	2			
Seminar Kontrastive Grammatik [BALiSp-330.c]		0	2			
Klausur zur Vorlesung Einführung in die Sprachwissenschaft für Romanisten [BALiSp-330.m]	60	4	0			
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben/Referat zur Übung Einführung in die Sprachwissenschaft [BALiSp-330.v]		2	0			
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Kontrastive Grammatik [BALiSp-330.w]		4	0			

Modul: Basismodul Spanische Sprachpraxis [BALiSp-340]

MODUL TITEL: Basismodul Spanische Sprachpraxis						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	6	4	jedes 2. Semester	WS 2012/2013	spanisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Übungen zu korrekter Aussprache und Intonation, Reflexion der Relation zwischen Aussprache und Schreibung (Orthographie, phonetische Transkription), Beispiele regionaler Aussprachevarianten, vertiefte Übungen zur Grammatik des Spanischen, Reflexion kontrastiver Probleme, Anleitung zum sprachpraktischen Selbststudium.</p>			<p>Die Studierenden verfügen über gefestigte und reflektierte Kenntnisse der spanischen Aussprache, Orthographie und Grammatik. Sie können diese umsetzen. Sie verfügen über die Kenntnisse, grammatische und phonetische Probleme zu erklären, Fehler eigenständig zu analysieren, sowie über die Methoden, ihre Fremdsprachenkenntnisse eigenständig zu aktualisieren und zu vertiefen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulnote ergibt sich zu einem Drittel aus der Klausur (45 Minuten) zur Übung Fonética y pronunciación und zu zwei Dritteln aus der Klausur (90 Minuten) zur Übung Ejercicios de gramática. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Übung Fonética y pronunciación [BALiSp-340.a]					0	2
Übung Ejercicios de gramática [BALiSp-340.b]					0	2
Klausur zur Übung Fonética y pronunciación [BALiSp-340.t]				45	2	0
Klausur zur Übung Ejercicios de gramática [BALiSp-340.u]				90	4	0

Modul: Aufbaumodul Literaturwissenschaft Spanisch [BALiSp-350]

MODUL TITEL: Aufbaumodul Literaturwissenschaft Spanisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	12	6	jedes 2. Semester	SS 2013	spanisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Aufbauend auf dem Basismodul 'Grundlagen der Literaturwissenschaft Spanisch' erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes Wissen in ausgewählten Epochen und beispielhaft an grundlegenden literarischen Zeugnissen. Sie lernen, sich mit komplexen wissenschaftlichen Texten und Fragestellungen unter Anleitung und selbständig auseinanderzusetzen, sie zu analysieren und verständlich zu präsentieren. Themen der Vorlesungen und Seminare sind z.B. Epochen der nationalen Literaturgeschichte und ihre Bedeutung für die europäischen Literaturen (z.B. siglo de oro), romanische und europäische Einflüsse (z.B. für die Romantik), Gattungsformen im Vergleich (z.B. Lope de Vegas comedia), Dichtungsformen und Poetik (z.B. Bedeutung Góngoras bis in die Gegenwart; z.B. Cervantes), Interkulturalität (Selbstwahrnehmung-Fremdwahrnehmung der iberischen Halbinsel), Intermedialität (z.B. Filmanalysen), hispanophone Literaturen und (z.B. nueva novela).</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie zu analysieren, sie in den historischen Kontext einzubetten und auf den gegenwärtigen Rezeptionshorizont zu übertragen, sie zu reflektieren, vergleichend zu bewerten und verständlich zu präsentieren. Ihre analytische und deskriptive Kompetenz ermöglicht die Reflexion und Präsentation ästhetischer und gesellschaftlich relevanter literarischer Phänomene hin auf die Auseinandersetzung mit interkulturellen Fragestellungen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Grundlagen der Literaturwissenschaft Spanisch ist Voraussetzung für die Teilnahme am Modul.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit im Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>In den anderen Veranstaltungen wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-350.a]		0	2
Übung Literaturwissenschaft [BALiSp-350.b]		0	2
Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-350.c]		0	2
Hausarbeit zum Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-350.m]		6	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-350.v]		2	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Übung Literaturwissenschaft [BALiSp-350.w]		4	0

2 Sprachkenntnisse

Bevor Kurse des Vertiefungsbereichs in English and American Studies, Französisch oder Spanisch belegt werden können, müssen Sprachkenntnisse gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachgewiesen werden.

Englisch: Niveau C1

Französisch: Niveau B2

Spanisch: Niveau B2

Die Studierenden legen die Zertifikate dem Prüfungsamt vor.

3 Vertiefungsbereich

Es ist eine der im Grundlagenbereich gewählten Komponenten zu wählen, nicht jedoch Philosophie.

3.1 English and American Studies

Modul: Vertiefungsmodul Culture and Literature [BALiSp-402]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Culture and Literature						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	3	12	6	jedes 2. Semester	SS 2013	englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Vorlesung englische Literatur: Wert von Literatur und literarische Wertung; Medientheorie; Film und Comic; Gattungen (Schauerliteratur, Detektivliteratur, Utopie, Parodie, Satire, Roman, Kurzgeschichte, Absurdes Drama); mimetische und illusionsdurchbrechende Formen von Literatur, Vertiefung einzelner Epochen der englischen Literatur. Vorlesung und Seminar Cultural Studies: a) Theorien kultureller Identität. Schemata, Kulturelle Modelle und Diskurse. Die Kategorien <i>class</i>, <i>race</i> und <i>gender</i> und ihre kulturellen Manifestationen. Hochkultur und <i>popular culture</i>. Kulturelles Gedächtnis. b) Geographie, Geschichte Gesellschaft, Politik sowie aktuelle Spannungsfelder und Konflikte verschiedener Bereiche der englischsprachigen Welt.</p>			<p>Die Studierenden sind mit den verschiedenen Gattungen der englischen Literatur sowie mit den grundlegenden Theorien, Konzepten, Modellen und Methoden der Kulturwissenschaft vertraut. Sie sind in der Lage, literatur- und kulturwissenschaftliche Theorien im Rahmen exemplarischer Analysen auf verschiedene Phänomene anzuwenden und Formen kultureller Selbstwahrnehmung, Selbstdarstellung und Positionierung vor diesem Hintergrund kritisch zu hinterfragen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagenbereichs der Komponente English and American Studies einschließlich des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.</p> <p>Die Vorlesung Cultural Studies soll vor dem Seminar besucht werden.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Referat (20 bis 25 Minuten) im Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Vorlesung Englische Literatur: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.</p> <p>Vorlesung Cultural Studies: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete Klausur (60 Min.) oder unbenotete mündliche Prüfung (20 Min.). Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Englische Literatur [BALiSp-402.a]		0	2
Vorlesung Cultural Studies [BALiSp-402.b]		0	2
Seminar Cultural Studies [BALiSp-402.c]		0	2
Referat zum Seminar Cultural Studies [BALiSp-402.m]		6	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Englische Literatur [BALiSp-402.v]		2	0
Klausur oder mündliche Prüfung zur Vorlesung Cultural Studies [BALiSp-402.w]		4	0

Modul: Vertiefungsmodul Advanced Language Competence [BALiSp-410]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Advanced Language Competence						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	2	12	4	jedes 2. Semester	SS 2013	englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Der Schwerpunkt liegt auf der Betrachtung des Satzes / der Äußerung im Kontext. Behandelt werden u.a. Register, Wortwahl und Syntax in verschiedenen Textsorten des akademischen Umfelds (z.B. Stilunterschiede in Prosa, Lyrik, Monografien und anderen wissenschaftlichen Texten). Logisches Denken und logischer Aufbau von Texten sowie das Verfassen und Vortragen derselben wird eingeübt. Es wird Wert auf die Verfeinerung der Aussprache, der Intonation und des Sprachrhythmus gelegt. Eine Auseinandersetzung mit Übersetzungstheorien und gezielte Übersetzungsübungen unterstützen den bewussten Spracherwerb und eine Vertiefung des Verständnisses der Sprachstrukturen.</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, in alltäglichen wie auch in akademischen Kontexten effektiv in Englisch zu kommunizieren. Sie können Thesen formulieren, Argumente konzipieren und diese kohärent und stilsicher in Englisch sowohl mündlich wie auch schriftlich präsentieren. Sie verfügen über die sprachlichen Mittel für das Abfassen wissenschaftlicher Texte. Sie sind mit den Grundproblemen des Übersetzens vertraut. Sie reflektieren Gelesenes als Anregung zum kritischen Denken sowie als Instrument der Entwicklung der Sprachkompetenz in Richtung Muttersprachler.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagenbereichs der Komponente English and American Studies einschließlich des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Teilprüfungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Übung Advanced A [BALiSp-410.a]					0	2
Übung Advanced B [BALiSp-410.b]					0	2
mündliche Prüfung zur Übung Advanced A [BALiSp-410.t]				30	6	0
Klausur zur Übung Advanced B [BALiSp-410.u]				180	6	0

Modul: Vertiefungsmodul Linguistics and Literature [BALiSp-420]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Linguistics and Literature						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	3	14	6	jedes 2. Semester	SS 2014	englisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In der Übung werden die Studierenden in die Praxis empirischen sprachwissenschaftlichen Arbeitens mit Schwerpunkten auf experimentellen und korpuslinguistischen Methoden eingeführt. Dabei werden sowohl Untersuchungsaufbau als auch die Umsetzung einer konkreten Studie in einem Projekt erarbeitet. Im Seminar lernen die Studierenden, sich einzeln oder in Gruppen Fachwissen auf einem begrenzten Gebiet anzueignen und zu reflektieren, es nach bestimmten Vorgaben aufzubereiten und in einer am Zielpublikum orientierten Art zu präsentieren. Das Kolloquium behandelt Modelle und Theorien, die im Zentrum der fachwissenschaftlichen Diskussion stehen, und/oder bietet die Möglichkeit, sich in Fragestellungen eines laufenden Forschungsprojektes einzuarbeiten. Studierende erhalten auch Gelegenheit, Aspekte aus ihren Bachelorarbeiten vorzustellen.</p>			<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein Maß an analytischer und deskriptiver Kompetenz erworben, mit der sie auch für komplexere literaturwissenschaftliche oder linguistische Probleme eigenständige Lösungsansätze ausarbeiten können. Sie sind inhaltlich und methodisch auf universitäre und außeruniversitäre Situationen vorbereitet, in denen linguistischer Sachverstand sowie Sicherheit in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Untersuchungsergebnissen gefordert sind. Die Studierenden lernen, ihr bereits erworbenes literatur- und sprachwissenschaftliches Wissen zu neueren Forschungsergebnissen in Bezug zu setzen und selbst an Forschungsprojekten mitzuarbeiten. Sie sollen die Fähigkeit entwickeln, die Antwort auf eine Fragestellung mittlerer Komplexität sachkundig und überzeugend vorzutragen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagenbereichs der Komponente English and American Studies einschließlich des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Hausarbeit im Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Übung Linguistic Methods: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben, unbenotetes Referat oder unbenotete Projektarbeit. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Kolloquium: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotetes Referat (15 Minuten).</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Übung Linguistic Methods [BALiSp-420.a]		0	2
Seminar Englische Sprachwissenschaft [BALiSp-420.b]		0	2
Kolloquium [BALiSp-420.c]		0	2
schriftliche Hausarbeit zum Seminar Englische Sprachwissenschaft [BALiSp-420.m]		8	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben/Referat/Projektarbeit zur Übung Linguistic Methods [BALiSp-420.v]		4	0
Referat zum Kolloquium [BALiSp-420.w]	15	2	0

3.2 Französisch

Modul: Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft und Sprachpraxis Französisch [BALiSp-441]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft und Sprachpraxis Französisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	2	12	4	jedes 2. Semester	SS 2014	französisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Erweiterung der lexikalischen und stilistischen Kompetenz durch Textanalyse und Textproduktion, Übungen zu Lese- und Hörverstehen, Übungen zu mündlich und schriftlich korrektem und situationsangemessenem Gebrauch der Fremdsprache. Erweiterung der interkulturellen Sprachkompetenz und der Fähigkeit der Sprachmediation insbesondere in den Übersetzungsübungen.			Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse in Lexik, Grammatik und Stilistik, ein fließendes Hör- und Leseverstehen in verschiedenen Textsorten, sowie eine erweiterte Sprech- und Schreibfertigkeit. Sie erkennen interkulturelle und kontrastive Differenzen, können diese formulieren und idiomatisch adäquat zwischen der Muttersprache und der Fremdsprache mitteln.			
Voraussetzungen			Benotung			
Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagenbereichs der Komponente Französisch einschließlich des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.			Die Modulnote ergibt sich aus der Klausur am Ende von Übersetzung Französisch-Deutsch über den Stoff aus beiden Übungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Übung Übersetzung Deutsch-Französisch [BALiSp-441.a]					0	2
Übung Übersetzung Französisch-Deutsch [BALiSp-441.b]					0	2
Klausur über den Stoff beider Übungen [BALiSp-441.m]				60	12	0

Modul: Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft Französisch [BALiSp-450]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft Französisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	3	14	6	jedes 2. Semester	SS 2014	französisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie zu analysieren, sie in den historischen Kontext einzubetten und auf den gegenwärtigen Rezeptionshorizont zu übertragen, sie zu reflektieren, vergleichend zu bewerten und verständlich zu präsentieren. Ihre analytische und deskriptive Kompetenz ermöglicht die Reflexion und Präsentation ästhetischer und gesellschaftlich relevanter literarischer Phänomene hin auf die Auseinandersetzung mit interkulturellen Fragestellungen.</p>			<p>Aufbauend auf dem Basismodul 'Grundlagen der Literaturwissenschaft' erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes Wissen in ausgewählten Epochen und beispielhaft an grundlegenden literarischen Zeugnissen. Sie lernen, sich mit komplexen wissenschaftlichen Texten und Fragestellungen unter Anleitung und selbständig auseinanderzusetzen, sie zu analysieren und verständlich zu präsentieren. Themen der Vorlesungen und Seminare sind z.B. Epochen der nationalen Literaturgeschichte und ihre Bedeutung für die europäischen Literaturen (z.B. siècle classique), romanische und europäische Einflüsse (z.B. für die Romantik), Gattungsformen im Vergleich (z.B. Tragödie und Komödie), Dichtungsformen und Poetik (z.B. Bedeutung von Baudelaires Fleurs du mal), Interkulturalität (Selbstwahrnehmung-Fremdwahrnehmung), Intermedialität (Comics und Filmanalysen), frankophone Literaturen und Kulturen in Abgrenzung von der Kolonialzeit.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagentbereichs der Komponente Französisch einschließlich des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit zum Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Übung Analyse et production textuelles: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben.</p> <p>Übung Literaturwissenschaft: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben oder unbenotete Referate. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Übung Analyse et production textuelles [BALiSp-450.a]		0	2
Übung Literaturwissenschaft [BALiSp-450.b]		0	2
Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-450.c]		0	2
Hausarbeit zum Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-450.m]		6	0
schriftliche Hausaufgaben zur Übung Analyse et production textuelles [BALiSp-450.v]		4	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben/Referat zur Übung Literaturwissenschaft [BALiSp-450.w]		4	0

Modul: Vertiefungsmodul Kultur- und Literaturwissenschaft Französisch [BALiSp-460]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Kultur- und Literaturwissenschaft Französisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	3	12	6	jedes 2. Semester	SS 2014	französisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Die Studierenden erarbeiten sich ein grundlegendes Wissen in ausgewählten Bereichen. Sie lernen, sich vertieft mit wissenschaftlichen Texten und Fragestellungen unter Anleitung und selbstständig auseinanderzusetzen, sie zu analysieren und verständlich zu präsentieren. Themen der Übungen und Seminare sind: Interkulturalität - Begriff und Geschichte / Problemdimensionen und Definitionen, zentrale Themen und Fallstudien / kulturspezifische historische Hintergründe - Identitäts- und Mentalitätsgeschichte, Kulturelle Identität - Zentrum und Peripherie - Das Eigene und das Fremde.</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme der Kulturwissenschaft, der Kulturtheorie und der Kulturmodellbildung zu analysieren, zu reflektieren, vergleichend zu bewerten und verständlich zu präsentieren. Ihre analytische und deskriptive Kompetenz ermöglicht die Reflexion und Präsentation struktureller und gesellschaftlicher Kulturphänomene und bereitet die Studierenden auf die wissenschaftliche Reflexion von Kulturprozessen vor. Sie sind mit den Mechanismen und Möglichkeiten interkultureller Kompetenzbildung und -vermittlung vertraut.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagenbereichs der Komponente Französisch einschließlich des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note in der Hausarbeit. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. In den Vorlesungen wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Aufgaben.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-460.a]		0	2			
Vorlesung Kulturwissenschaft [BALiSp-460.b]		0	2			
Seminar Kulturwissenschaft [BALiSp-460.c]		0	2			
schriftliche Hausarbeit zum Seminar Kulturwissenschaft [BALiSp-460.m]		6	0			
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-460.v]		4	0			
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Kulturwissenschaft [BALiSp-460.w]		2	0			

3.3 Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft

Modul: Vertiefungsmodul Literatur im europäischen Kontext [BALiSp-470]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Literatur im europäischen Kontext						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1	16	6	jedes 2. Semester	SS 2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In Vorlesung und Seminaren werden literaturgeschichtliche und komparatistische Fragestellungen erarbeitet und anhand exemplarischer Textanalysen konkretisiert.</p>			<p>In diesem Modul erlangen die Studierenden die Kompetenz, historische und strukturelle Zusammenhänge zwischen der deutschsprachigen Literatur und anderssprachigen Literaturen zu erkennen. Zudem erwerben sie die Fähigkeit, die Entwicklung literarischer Gattungen und die Verarbeitung unterschiedlichster Stoffe und Motive im geschichtlichen Prozess nachzuvollziehen. Sie sind in der Lage, den Epochenbegriff zu reflektieren und gegebenenfalls auch andere als historisch-epochale Kategorien anzuwenden. Ferner soll ein Verständnis für interkulturelle Phänomene (z. B. der deutsch-jüdischen Literatur- und Kulturgeschichte) im europäischen Kontext entwickelt werden. Generell erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Europa von den Anfängen bis zur Gegenwart wahrzunehmen und das Denken in größeren kulturhistorischen Zusammenhängen für die Einschätzung von Texten fruchtbar zu machen.</p> <p>Das <i>Ziel</i> dieses Moduls ist die Öffnung einer nationalsprachlichen Literatur- bzw. Kulturbetrachtung zugunsten der Erkenntnis interkultureller Zusammenhänge.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagenbereichs der Komponente Germanistische und allgemeine Literaturwissenschaft voraus.</p>			<p>Wahlweise im Seminar ÄDL oder im Seminar NDL wird eine zwölf- bis fünfzehnteilige Hausarbeit verfasst. Die Modulnote ist die Note dieser Hausarbeit.</p> <p>Im anderen Seminar wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben oder ein unbenotetes Referat. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>In der Vorlesung NDL wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch eine unbenotete Klausur (60 Minuten).</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung NDL [BALiSp-470.a]		0	2
Seminar ÄDL [BALiSp-470.b]		0	2
Seminar NDL [BALiSp-470.c]		0	2
Hausarbeit zum Seminar ÄDL [BALiSp-470.m]		8	0
Hausarbeit zum Seminar NDL [BALiSp-470.n]		8	0
Klausur zur Vorlesung NDL [BALiSp-470.v]	60	4	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat zum Seminar ÄDL [BALiSp-470.w]		4	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat zum Seminar NDL [BALiSp-470.x]		4	0

Modul: Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (I) [BALiSp-480]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (I)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	1	11	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In der Vorlesung und im Seminar wird der Medienbegriff historisch und systematisch untersucht, Mediengeschichte und Problemgeschichte werden miteinander in Beziehung gebracht. Anhand ausgewählter Beispiele werden Texte als sprachliches Medium deutlich, dessen produktions- und rezeptionsästhetische Dimension (inter-)medial determiniert ist.</p>			<p>In diesem Modul erwerben die Studierenden die Fähigkeit, Literatur als einen medial beeinflussten Sinnkomplex zu betrachten und Literatur zugleich selbst als Medium zu begreifen. Generell werden medienanalytische Kompetenzen erworben sowie die Fähigkeit, abstraktes Wissen und konkretes Textverständnis aufeinander zu beziehen. Der mit Einführung der Computertechnologie fast inflationär verwendete Medienbegriff ('Neue Medien') wird dabei in seiner terminologischen Leistungsfähigkeit kritisch überprüft. Das <i>Ziel</i> dieses Moduls besteht darin, das Bewusstsein der Studierenden für die jeweilige mediale Verfasstheit und Intermedialität von Texten, für ihre medialen Entstehungsbedingungen und ihre verschiedenen editorischen Darbietungsformen zu schärfen sowie medientheoretische Ansätze kritisch einzuschätzen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagenbereichs der Komponente Germanistische und Allgemeine Literaturwissenschaft voraus.</p>			<p>Verpflichtend ist der Besuch entweder des Seminars ÄDL oder des Seminars NDL. Die Modulprüfung ist die Prüfung zu diesem Seminar. In der Vorlesung ÄDL wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch eine unbenotete Klausur (30 Minuten).</p> <p>Wird im Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (I) das Seminar ÄDL gewählt, muss im Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (II) das Seminar NDL gewählt werden. Wird im Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (I) das Seminar NDL gewählt, muss im Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (II) das Seminar ÄDL gewählt werden. In den beiden Vertiefungsmodulen Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (I) und (II) muss insgesamt einmal eine schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) als Prüfungsform gewählt werden.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung ÄDL [BALiSp-480.a]		0	2
Seminar ÄDL [BALiSp-480.b]		0	2
Seminar NDL [BALiSp-480.c]		0	2
Klausur zum Seminar ÄDL [BALiSp-480.m]	120	8	0
schriftliche Hausarbeit zum Seminar ÄDL [BALiSp-480.n]		8	0
Klausur zum Seminar NDL [BALiSp-480.o]	120	8	0
schriftliche Hausarbeit zum Seminar NDL [BALiSp-480.p]		8	0
Klausur zur Vorlesung ÄDL [BALiSp-480.v]	30	3	0

Modul: Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (II) [BALiSp-490]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (II)						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
6	1	11	4	jedes 2. Semester	SS 2015	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Im Seminar und der Vorlesung wird der Medienbegriff historisch und systematisch untersucht, Mediengeschichte und Problemgeschichte werden miteinander in Beziehung gebracht. Anhand ausgewählter Beispiele werden Texte als sprachliches Medium deutlich, dessen produktions- und rezeptionsästhetische Dimension (inter-)medial determiniert ist.</p>			<p>In diesem Modul vertiefen die Studenten ihre Fähigkeit, einzelne Formen des kulturellen Gedächtnisses von der mündlichen Überlieferung über die verschiedenen historischen Etappen der Schriftlichkeit bis zu Präsentationsweisen von Literatur in Hörbüchern und im Internet differenziert zu betrachten und intermediale Prozesse wahrzunehmen. Das <i>Ziel</i> dieses Moduls besteht darin, das im vorhergehenden Vertiefungsmodul gewonnene Bewusstsein für die jeweilige mediale Verfasstheit und Intermedialität von Texten historisch zu vertiefen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagentempels der Komponente Germanistische und allgemeine Literaturwissenschaft voraus.</p>			<p>Verpflichtend ist der Besuch entweder des Seminars ÄDL oder des Seminars NDL. Die Modulprüfung ist die Prüfung zu diesem Seminar. In der Vorlesung NDL wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch eine unbenotete Klausur (45 Minuten). Wird im Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (I) das Seminar ÄDL gewählt, muss im Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (II) das Seminar NDL gewählt werden. Wird im Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (I) das Seminar NDL gewählt, muss im Vertiefungsmodul Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (II) das Seminar ÄDL gewählt werden. In den beiden Vertiefungsmodulen Literatur und Medien - Theorie und Geschichte (I) und (II) muss insgesamt einmal eine schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) als Prüfungsform gewählt werden.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar NDL [BALiSp-490.a]		0	2
Seminar ÄDL [BALiSp-490.b]		0	2
Vorlesung NDL [BALiSp-490.c]		0	2
Klausur zum Seminar NDL [BALiSp-490.m]	120	8	0
schriftliche Hausarbeit zum Seminar NDL [BALiSp-490.n]		8	0
Klausur zum Seminar ÄDL [BALiSp-490.o]	120	8	0
schriftliche Hausarbeit zum Seminar ÄDL [BALiSp-490.p]		8	0
Klausur zur Vorlesung NDL [BALiSp-490.v]	45	3	0

3.4 Spanisch

Modul: Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft und Sprachpraxis Spanisch [BALiSp-501]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft und Sprachpraxis Spanisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	2	12	4	jedes 2. Semester	SS 2014	spanisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Erweiterung der lexikalischen und stilistischen Kompetenz durch Textanalyse und Textproduktion, Übungen zu Lese- und Hörverstehen, Übungen zu mündlich und schriftlich korrektem und situationsangemessenem Gebrauch der Fremdsprache. Erweiterung der interkulturellen Sprachkompetenz und der Fähigkeit der Sprachmediation insbesondere in den Übersetzungsübungen.			Die Studierenden verfügen über erweiterte Kenntnisse in Lexik, Grammatik und Stilistik, ein fließendes Hör- und Leseverstehen in verschiedenen Textsorten, sowie eine erweiterte Sprech- und Schreibfertigkeit. Sie erkennen interkulturelle und kontrastive Differenzen, können diese formulieren und idiomatisch adäquat zwischen der Muttersprache und der Fremdsprache mitteln.			
Voraussetzungen			Benotung			
Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagenbereichs der Komponente Spanisch einschließlich des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.			Die Modulnote ergibt sich aus der Klausur am Ende von Übersetzung Spanisch-Deutsch über den Stoff aus beiden Übungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Übung Übersetzung Deutsch-Spanisch [BALiSp-501.a]					0	2
Übung Übersetzung Spanisch-Deutsch [BALiSp-501.b]					0	2
Klausur über den Stoff beider Übungen [BALiSp-501.m]				60	12	0

Modul: Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft Spanisch [BALiSp-510]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Sprach- und Literaturwissenschaft Spanisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	3	14	6	jedes 2. Semester	SS 2014	spanisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Aufbauend auf dem Basismodul 'Grundlagen der Literaturwissenschaft' erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes Wissen in ausgewählten Epochen und beispielhaft an grundlegenden literarischen Zeugnissen. Sie lernen, sich mit komplexen wissenschaftlichen Texten und Fragestellungen unter Anleitung und selbständig auseinanderzusetzen, sie zu analysieren und verständlich zu präsentieren. Themen der Vorlesungen und Seminare sind z.B. Epochen der nationalen Literaturgeschichte und ihre Bedeutung für die europäischen Literaturen (z.B. siglo de oro), romanische und europäische Einflüsse (z.B. für die Romantik), Gattungsformen im Vergleich (z.B. Lope de Vegas comedia), Dichtungsformen und Poetik (z.B. die Bedeutung Góngoras bis in die Gegenwart; z.B. Cervantes), Interkulturalität (Selbstwahrnehmung-Fremdwahrnehmung der iberischen Halbinsel), Intermedialität (z.B. Filmanalysen), hispanophone Literaturen und Kulturen (z.B. nueva novela).</p>			<p>Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme der Literaturgeschichte und der Literaturtheorie zu analysieren, sie in den historischen Kontext einzubetten und auf den gegenwärtigen Rezeptionshorizont zu übertragen, sie zu reflektieren, vergleichend zu bewerten und verständlich zu präsentieren. Ihre analytische und deskriptive Kompetenz ermöglicht die Reflexion und Präsentation ästhetischer und gesellschaftlich relevanter literarischer Phänomene hin auf die Auseinandersetzung mit interkulturellen Fragestellungen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagentereichs der Komponente Spanisch einschließlich des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Hausarbeit zum Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Übung <i>Análisis y producción de textos</i>: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben.</p> <p>Übung <i>Literaturwissenschaft</i>: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben oder unbenotete Referate. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Übung Análisis y producción de textos [BALiSp-510.a]		0	2
Übung Literaturwissenschaft [BALiSp-510.b]		0	2
Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-510.c]		0	2
Hausarbeit zum Seminar Literaturwissenschaft [BALiSp-510.m]		6	0
schriftliche Hausaufgaben zur Übung Análisis y producción de textos [BALiSp-510.v]		4	0
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben/Referat zur Übung Literaturwissenschaft [BALiSp-510.w]		4	0

Modul: Vertiefungsmodul Kultur- und Literaturwissenschaft Spanisch [BALiSp-520]

MODUL TITEL: Vertiefungsmodul Kultur- und Literaturwissenschaft Spanisch						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	3	12	6	jedes 2. Semester	SS 2014	spanisch, deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Die Studierenden erarbeiten sich ein grundlegendes Wissen in ausgewählten Bereichen. Sie lernen, sich vertieft mit wissenschaftlichen Texten und Fragestellungen unter Anleitung und selbstständig auseinanderzusetzen, sie zu analysieren und verständlich zu präsentieren. Themen der Übungen und Seminare sind: Interkulturalität - Begriff und Geschichte / Problemdimensionen und Definitionen, zentrale Themen und Fallstudien / kulturspezifische historische Hintergründe - Identitäts- und Mentalitätsgeschichte, Kulturelle Identität - Zentrum und Peripherie - Das Eigene und das Fremde.			Die Studierenden sind in der Lage, komplexe Probleme der Kulturwissenschaft, der Kulturtheorie und der Kulturmodellbildung zu analysieren, zu reflektieren, vergleichend zu bewerten und verständlich zu präsentieren. Ihre analytische und deskriptive Kompetenz ermöglicht die Reflexion und Präsentation struktureller und gesellschaftlicher Kulturphänomene und bereitet die Studierenden auf die wissenschaftliche Reflexion von Kulturprozessen vor. Sie sind mit den Mechanismen und Möglichkeiten interkultureller Kompetenzbildung und -vermittlung vertraut.			
Voraussetzungen			Benotung			
Der Besuch des Moduls setzt den Abschluss des Grundlagenbereichs der Komponente Spanisch einschließlich des Nachweises der erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.			Die Modulnote ergibt sich aus der Note in der Hausarbeit. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. In den Vorlesungen wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-520.a]		0	2			
Vorlesung Kulturwissenschaft [BALiSp-520.b]		0	2			
Seminar Kulturwissenschaft [BALiSp-520.c]		0	2			
schriftliche Hausarbeit zum Seminar Kulturwissenschaft [BALiSp-520.m]		6	0			
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-520.v]		4	0			
e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Kulturwissenschaft [BALiSp-520.w]		2	0			

4 Interdisziplinärer Bereich

Es sind zwei von sieben Komponenten zu wählen.

4.1 Perspektive Geschichte

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Geschichte I [BALiSp-602]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Geschichte I						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	10	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In diesem Modul werden Grundkenntnisse in der Literatur- und Problemgeschichte, aber auch - mit Wahlmöglichkeiten - in der Politik-, Kunst-, Medizin-, Technologie- oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte vermittelt. Die Studierenden erhalten Einblicke in die jeweiligen formativen Elemente und konstitutiven Rahmenbedingungen der verschiedenen Disziplinen sowie in ihre entscheidenden historischen Entwicklungslinien und Paradigmenwechsel. Diese werden in Literatur- und Problemgeschichte vertiefend und exemplarisch behandelt (Seminar bzw. Kolloquium). Zugleich lernen sie Berührungen und Überschneidungen der Disziplinen untereinander sowie die Stellung der jeweiligen Einzelwissenschaft in der Gesamtgeschichte kennen.</p>			<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Historizität wissenschaftlicher Arbeit und ihrer - stets vorläufigen - Ergebnisse zu erkennen. Sie werden befähigt, wissenschaftliches Handeln und Erkennen in ihrer Abhängigkeit von geschichtlichem Wandel in Kultur und Gesellschaft zu verorten, aber auch den Einfluss, den Wissenschaft auf diesen Wandel nimmt, zu bestimmen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzungen des Moduls: keine. Voraussetzungen einzelner Lehrveranstaltungen: Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar sind die in der Vorlesung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen.</p>			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Hausarbeit bzw. Klausur zum Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung [BALiSp-602.a]					0	2
Seminar [BALiSp-602.b]					0	2
schriftliche Hausarbeit zum Seminar [BALiSp-602.m]					10	0
Klausur zum Seminar [BALiSp-602.n]				120	10	0

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Geschichte II [BALiSp-605]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Geschichte II						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	9	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In diesem Modul werden Grundkenntnisse in der Literatur- und Problemgeschichte, aber auch - mit Wahlmöglichkeiten - in der Politik-, Kunst-, Medizin-, Technologie- oder Wirtschafts- und Sozialgeschichte vermittelt. Die Studierenden erhalten Einblicke in die jeweiligen formativen Elemente und konstitutiven Rahmenbedingungen der verschiedenen Disziplinen sowie in ihre entscheidenden historischen Entwicklungslinien und Paradigmenwechsel. Diese werden in Literatur- und Problemgeschichte vertiefend und exemplarisch behandelt (Kolloquium). Zugleich lernen sie Berührungen und Überschneidungen der Disziplinen untereinander sowie die Stellung der jeweiligen Einzelwissenschaft in der Gesamtgeschichte kennen.</p>			<p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die Historizität wissenschaftlicher Arbeit und ihrer - stets vorläufigen - Ergebnisse zu erkennen. Sie werden befähigt, wissenschaftliches Handeln und Erkennen in ihrer Abhängigkeit von geschichtlichem Wandel in Kultur und Gesellschaft zu verorten, aber auch den Einfluss, den Wissenschaft auf diesen Wandel nimmt, zu bestimmen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzungen des Moduls: keine. Voraussetzungen einzelner Lehrveranstaltungen: Voraussetzung für die Teilnahme am Kolloquium sind die in der Vorlesung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Hausarbeit zum Kolloquium. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung [BALiSp-605.a]		0	2			
Kolloquium [BALiSp-605.b]		0	2			
schriftliche Hausarbeit zum Kolloquium [BALiSp-605.m]		9	0			

4.2 Perspektive Gesellschaft

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Gesellschaft I [BALiSp-611]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Gesellschaft I						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
In den Vorlesungen wird in grundlegende soziologische Theorien eingeführt. Zum einen werden Handlungstheorien (u.a. Rational Choice, Rollentheorie), zum anderen Beschreibungen von sozialen Strukturen als Konsequenzen des handelnden Zusammenwirkens von Akteuren vorgestellt.			Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Theorien erlangt und anhand dieser Theorien ein Verständnis für verschiedene soziologische Fragestellungen entwickelt. Sie können soziologische Phänomene erkennen und mit soziologischen Fachbegriffen beschreiben.			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			Die Modulnote ergibt sich aus der Klausur über den Stoff beider Vorlesungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Soziologische Theorien I [BALiSp-611.a]					0	2
Vorlesung Soziologische Theorien II [BALiSp-611.b]					0	2
Klausur über den Stoff beider Vorlesungen [BALiSp-611.m]				120	8	0

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Gesellschaft II [BALiSp-615]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Gesellschaft II						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	2	11	6	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch, fremdsprachliches Seminar möglich
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In den soziologischen Vorlesungen werden die methodischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung vermittelt. Dazu gehören wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung (methodologische Kontroversen, Erklären versus Verstehen, Werturteilsstreit, Wissenschaftsfortschritt, Forschungsprozess, experimentelle und quasi-experimentelle Untersuchungsdesigns). In Teil II liegen die inhaltlichen Schwerpunkte bei: Messen und Skalieren, Validität und Reliabilität von Messungen, Stichprobenziehung, Erhebungsmethoden (Beobachtung, Inhaltsanalyse, Befragung), Datenbereinigung und Datenanalyse. Im Bereich der Soziolinguistik geht es vor allem um die Beschreibung und Einordnung von sprachlichen Varietäten, die Kenntnis sozialer Variablen und ihren Bezug zu sprachlichen Merkmalen, aber auch sich verändernde Konzeptionen von Norm, soziale und kommunikative Konventionen, Diskursregeln und -traditionen, kulturspezifische Kommunikationsmuster und Sprecherhaltungen. Weitere wichtige Bereiche sind Sprachkontakt, Sprachwandel und Kreolisierungsprozesse. Darüber hinaus spielt die Problematik der Mehrsprachigkeit eine wichtige Rolle, insbesondere in Zusammenhang mit Migration und Spracherziehung in der Schule, aber auch Sprachplanung und Sprachpolitik. In literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen werden die soziologischen Kenntnisse auf in literarischen Texten zum Ausdruck gebrachte gesellschaftliche Faktoren bezogen.</p>			<p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Methoden erlangt. Sie können den Untersuchungsaufbau soziologischer Studien erkennen und anwenden. Sie sind in der Lage, Fragen gesellschaftlicher Zusammenhänge auf Sprache und Literatur zu beziehen, sie zu reflektieren und zu analysieren. Sie kennen das relevante Methodeninventar und wissen wesentliche Bereiche der Forschung voneinander abzugrenzen, und die gesellschaftliche Problematik von Sprache und Sprachgebrauch richtig einzuordnen. Insbesondere haben sie erlernt, kritisch mit sprachlichen Phänomenen und ihrer Bewertung in der Gesellschaft umzugehen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Erfolgreicher Abschluss des Wahlpflichtmoduls Perspektive Gesellschaft I.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Klausur über den Stoff beider Vorlesungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Seminar Literatur/Sprache und Gesellschaft: aktive Teilnahme wird sichergestellt durch unbenotete Klausur, unbenotetes Referat, unbenotete mündliche Prüfung oder unbenotete schriftliche Hausaufgaben. Die Erbringungsform wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungslleiter bekannt gegeben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Empirische Sozialforschung I [BALiSp-615.a]		0	2
Vorlesung Empirische Sozialforschung II [BALiSp-615.b]		0	2
Seminar Literatur/Sprache und Gesellschaft [BALiSp-615.c]		0	2
Klausur über den Stoff beider Vorlesungen [BALiSp-615.m]	120	8	0
Klausur/Referat/mündliche Prüfung/schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Literatur/Sprache und Gesellschaft [BALiSp-615.v]		3	0

4.3 Perspektive Individuum

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Individuum I [BALiSp-621]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Individuum I						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch, fremdsprachliches Seminar möglich
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Die neurolinguistische Vorlesung behandelt in einem zweisemestrigen Turnus die Themen Sprachentwicklung und Mentales Lexikon. Im Kolloquium werden Störungen der Kommunikation und Kognition aus neurolinguistischer Perspektive beleuchtet. Das Seminar zur Psycholinguistik stellt aus sprachwissenschaftlicher Sicht den Bezug zu Aspekten des Sprachwissens, des Spracherwerbs und der Sprachprozesse her.			Das Modul gibt einen Einblick in die neurologischen und linguistischen Grundlagen der Entstehung und Entfaltung von Sprachkompetenz.			
Voraussetzungen			Benotung			
Voraussetzungen des Moduls: Erfolgreicher Abschluss eines sprachwissenschaftlichen Basismoduls (Linguistics, Grundlagen der Sprachwissenschaft Französisch oder Grundlagen der Sprachwissenschaft Spanisch). Voraussetzungen einzelner Lehrveranstaltungen: Voraussetzung des Seminars sind die in den neurolinguistischen Kursen zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen.			Die Modulnote ergibt sich aus der Prüfung im Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Neurolinguistik [BALiSp-621.a]					0	2
Kolloquium Neurolinguistik [BALiSp-621.b]					0	2
Seminar Psycholinguistik [BALiSp-621.c]					0	2
schriftliche Hausarbeit/mündliche Prüfung/Projektarbeit/Referat zum Seminar Psycholinguistik [BALiSp-621.m]					10	0

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Individuum II [BALiSp-625]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Individuum II						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	9	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Die erziehungswissenschaftliche Vorlesung vermittelt die Problematik individueller Lernvoraussetzungen bei Kindern und Erwachsenen und das literaturwissenschaftliche Seminar gibt einen Einblick in kreative Schreibprozesse.			Das Modul gibt einen Einblick in die entwicklungspsychologischen Grundlagen der Entstehung und Entfaltung von Sprachkompetenz sowie in die Entstehungsbedingungen kreativer Schreibprozesse.			
Voraussetzungen			Benotung			
Voraussetzungen des Moduls: keine. Voraussetzungen für die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen: Voraussetzung des Seminars sind die in der Vorlesung zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen.			Die Modulnote ergibt sich aus der schriftlichen Hausarbeit zum Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Erziehungswissenschaft [BALiSp-625.a]					0	2
Seminar Schreiben als Kulturpraxis [BALiSp-625.b]					0	2
Hausarbeit zum Seminar Schreiben als Kulturpraxis [BALiSp-625.m]					9	0

4.4 Perspektive Informatik

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Informatik I [BALiSp-631]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Informatik I						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	1	11	7	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt				Lernziele		
<p>Inhalte der Veranstaltungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Was ist Informatik? (Informatik, Programmierung) - Informations-/ Zahlendarstellung - Rechnerstrukturen/ Betriebssysteme/ - Rechnernetze/ Internet - Datenbanksysteme - IT-Sicherheit - Einführung in objektorientiertes Modellieren und Programmieren - imperative Elemente von Programmiersprachen - Objekte, Klassen, Vererbung - Dynamische Programmierung 				<p>Die Studierenden sind mit Hintergrund, Bedienung und Möglichkeiten aktueller Computersysteme sowie den Grundlagen der Programmierung vertraut und zur selbstständigen Anwendung befähigt. Sie haben die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die prinzipielle Funktionsweise von Rechnern, Grundzüge und Konzepte von Betriebssystemen - konzeptionelles Wissen über die Benutzung moderner Rechnersysteme anhand der Befehlssprachen von Betriebssystemen - Umgang mit wichtigen Dienst- und Anwendungsprogrammen, Editoren, Textverarbeitungs- sowie Datenbanksystemen - Kenntnis der wesentlichen Konzepte imperativer und objektorientierter Programmiersprachen sowie wichtiger Programmiertechniken in diesen Sprachen - Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung kleinerer Programme und ihrer Dokumentation unter Beachtung üblicher Programmierkonventionen - Kenntnis grundlegender Beschreibungsformen für Programmiersprachen - in begleitenden Übungen: Betriebssysteme samt spezifischer Anwendungssoftware; Schwerpunkte: Anwendung von Befehls-Prozeduren, E-Mail, Umgang mit dem Internet, Interprozesskommunikation, Datenbanken 		
Voraussetzungen				Benotung		
<p>Voraussetzungen des Moduls: keine. Die erfolgreiche Teilnahme an den regelmäßigen vorlesungsbegleitenden Übungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.</p>				<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p>		

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung + Übung Einführung in die Informatik [BALiSp-631.a]		0	3
Vorlesung + Übung Programmierung [BALiSp-631.b]		0	4
Klausur zur Vorlesung + Übung Einführung in die Informatik [BALiSp-631.t]	90	5	0
Klausur zur Vorlesung + Übung Programmierung [BALiSp-631.u]	90	6	0

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Informatik II [BALiSp-635]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Informatik II						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
4	1	8	5	jedes 2. Semester	SS 2014	deutsch, fremdsprachliches Seminar möglich
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Inhalte der Veranstaltungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Algorithmus und Programm - Syntax und Semantik - Komplexität von Algorithmen - Allgemeine Entwurfs- und Analysemethoden - Divide-and-Conquer-Verfahren - Dynamische Programmierung - Algorithmen für Sortierprobleme - Datenstrukturen zur Verwaltung von Mengen - Graph- und Netzwerkalgorithmen <p>Die Übung 'Linguistic and literary computing' umfasst das Einüben von Techniken wie der computergestützten Auszeichnung literarischer Texte mit editionsphilologischer Information, dem Umgang mit Standardwerkzeugen zur computergestützten Analyse von Texten (Konkordanztools), mit annotierten (also mit zusätzlicher Information angereicherten) Textkorpora, der Suche mit regulären Ausdrücken und dem Umgang mit Programmiersprachen (Perl/Java, R) zur Anreicherung und Auswertung der Sprachdaten mit Programmiersprachen.</p>			<p>Die Studierenden sind mit grundlegenden Algorithmen und Datenstrukturen vertraut und zur selbstständigen Anwendung befähigt. Sie haben die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis grundlegender Entwurfsmethoden für Algorithmen - Beherrschung einfacher und fortgeschrittener Methoden zur Laufzeitanalyse von Algorithmen - Verständnis der wesentlichen Komplexitätskategorien für Laufzeit und Speicherbedarf von Algorithmen - Kenntnis effizienter Algorithmen und Datenstrukturen für Standardprobleme - Fähigkeit der formalen Modellierung von algorithmischen Problemen sowie der Anpassung von vorhandenen Algorithmen und Datenstrukturen an die gegebene Problemstellung - Fähigkeit zur Implementierung der erlernten algorithmischen Methoden unter Berücksichtigung programmiertechnischer Konzepte wie z.B. die Kapselung von Datenstrukturen - in begleitenden Übungen: Datenbanken <p>In der Übung 'Linguistic and literary computing' wenden die Studierenden die erworbenen Kompetenzen auf die computergestützte Analyse und Verarbeitung sprach- und literaturwissenschaftlicher Daten an.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Wahlpflichtmodul Perspektive Informatik I muss erfolgreich abgeschlossen sein.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Die Prüfungsform der Übung Linguistic and literary computing wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung + Übung Algorithmen und Datenstrukturen [BALiSp-635.a]		0	3
Übung Linguistic and literary computing [BALiSp-635.b]		0	2
Klausur zur Vorlesung + Übung Algorithmen und Datenstrukturen [BALiSp-635.t]	90	5	0
mündliche Prüfung/schriftliche Hausaufgaben/Projektarbeit zur Übung Linguistic and literary computing [BALiSp-635.u]		3	0

4.5 Perspektive Philosophie: Philosophische Propädeutik

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Philosophie: Propädeutik [BALiSp-641]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Philosophie: Propädeutik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	10	6	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In der Vorlesung werden die Studierenden mit dem Wesen philosophischer Fragestellungen, philosophischer Methoden und wichtigen Grundbegriffen zentraler Disziplinen der Philosophie vertraut gemacht, insbesondere mit Begriffen der Erkenntnistheorie, der Metaphysik und Ontologie, der Philosophie des Geistes und der Sprachphilosophie. Im Seminar Einführung in die Philosophie wird in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Philosophie eingeführt. In kleinen Gruppen werden praktische Übungen zur Literatursuche, zum Lesen philosophischer Texte und zum wissenschaftlichen Schreiben in der Philosophie durchgeführt. Im Seminar Lektürekurs Theoretische Philosophie werden ausgewählte Texte der Philosophie gelesen und diskutiert.</p>			<p>Grundverständnis für philosophische Fragestellungen und philosophisches Argumentieren. Vertrautheit mit wichtigen Grundbegriffen zentraler Disziplinen der Philosophie. Praktische Kompetenz in Literaturrecherche, Argumentrekonstruktion und wissenschaftlichem Schreiben in der Philosophie. Fähigkeit, philosophische Texte unter Anleitung kritisch-reflektierend und/oder exegetisch zu interpretieren.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulprüfung besteht aus der Klausur (90 Minuten) oder mündlichen Prüfung (20 Minuten) zur Vorlesung. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>In den Seminaren wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben, ein unbenotetes Referat oder unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.</p>			

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungs- dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Philosophie [BALiSp-641.a]		0	2
Seminar Einführung in die Philosophie [BALiSp-641.b]		0	2
Seminar Lektürekurs Philosophie [BALiSp-641.c]		0	2
Klausur/mündliche Prüfung zur Vorlesung Einführung in die Philosophie [BALiSp-641.m]		5	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Einführung in die Philosophie [BALiSp-641.v]		3	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Lektürekurs Philosophie [BALiSp-641.w]		2	0

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Philosophie: Argumentationstheorie und Logik [BALiSp-645]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Philosophie: Argumentationstheorie und Logik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	9	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In den Seminaren Argumentationstheorie und Logik (1 und 2) werden sprachphilosophische und logische Grundlagen des Argumentierens vermittelt, und es wird in die formale Logik eingeführt (Aussagen- und Prädikatenlogik). Es wird ein Ausblick auf Erweiterungen der klassischen Logik gegeben (z. B. deontische Logik, Modallogik oder Existenzfreie Logik).</p>			<p>Grundkenntnisse des philosophischen Argumentierens und korrekten Schließens; Vertrautheit mit der formalen Sprache und den Grundregeln der klassischen Aussagen- und Prädikatenlogik. Fähigkeit, einfache Argumente zu symbolisieren und auf ihre Folgerichtigkeit zu prüfen.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Seminar Argumentationstheorie und Logik 1 [BALiSp-645.a]					0	2
Seminar Argumentationstheorie und Logik 2 [BALiSp-645.b]					0	2
Klausur zum Seminar Argumentationstheorie und Logik 1 [BALiSp-645.t]				45	4	0
Klausur zum Seminar Argumentationstheorie und Logik 2 [BALiSp-645.u]				45	5	0

4.6 Perspektive Praktische Philosophie

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Praktische Philosophie: Ethik und Anwendungsethik [BALiSp-651]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Praktische Philosophie: Ethik und Anwendungsethik						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	9	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Vorlesung Ethik: Einführung in die Ethik/Grundpositionen der abendländischen Moralphilosophie: Tugend- und Pflichtethiken (Deontologische Ethiken, Utilitarismus) Seminar Anwendungsethik (Exemplarische Veranstaltungsthemen): Internationale Gerechtigkeit; Einführung in die Wirtschaftsethik; Einführung in die Führungs- und Managementethik; Grundpositionen der Wirtschaftsethik; Grundpositionen der Umweltethik; Einführung in die Medienethik			Kenntnisse grundlegender Positionen und Begründungen der Moralphilosophie; Fähigkeit, deren Instrumentarium auf konkrete Problemlagen anzuwenden; vorhandene moralphilosophische Konzeptionen und Begründungen problematisieren; Grundkenntnisse in einer Anwendungsethik; Kompetenz der Beurteilung moralisch signifikanter Handlungen im Bereich einer Anwendungsethik			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			Die Modulnote ergibt sich aus der Klausur zur Vorlesung. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. Im Seminar wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben, ein unbenotetes Referat oder unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung Ethik [BALiSp-651.a]					0	2
Seminar Anwendungsethik [BALiSp-651.b]					0	2
Klausur zur Vorlesung Ethik [BALiSp-651.m]				90	7	0
schriftliche Hausaufgaben/Referat/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zum Seminar Anwendungsethik [BALiSp-651.v]					2	0

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Praktische Philosophie: Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie [BALiSp-660]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Praktische Philosophie: Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
5	1	10	4	jedes 2. Semester	WS 2014/2015	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Vorlesung Politische Philosophie: Einführung in die Politische Philosophie/Grundpositionen der Politischen Philosophie: Politische Philosophie in Neuzeit und Moderne (Liberalismus und Kommunitarismus) Seminar Rechts- und Sozialphilosophie: (Exemplarische Veranstaltungsthemen): Theorien der Gerechtigkeit; Grundpositionen der Rechtsphilosophie; Menschenrechte und ihre Begründung; Rechte und Rechtsbegründung; Theorien sozialer Gerechtigkeit			Grundkenntnis bedeutender und aktueller Positionen der Politischen Philosophie; Fähigkeit, mit ihrer Hilfe politische und gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren. Grundkenntnis wichtiger und aktueller Positionen der Sozial- und Rechtsphilosophie; Fähigkeit, mit ihrer Hilfe sozialpolitische und rechtliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren.			
Voraussetzungen			Benotung			
Die Klausur im Wahlpflichtmodul Ethik und Anwendungsethik muss erfolgreich absolviert sein.			Die Modulnote ergibt sich aus der Hausarbeit zum Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. In der Vorlesung wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben oder unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung Politische Philosophie [BALiSp-660.a]		0	2			
Seminar Rechts- und Sozialphilosophie [BALiSp-660.b]		0	2			
Hausarbeit zum Seminar Rechts- und Sozialphilosophie [BALiSp-660.m]		8	0			
schriftliche Hausaufgaben/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Politische Philosophie [BALiSp-660.v]		2	0			

5.7 Perspektive Wissenschaft

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Wissenschaft I [BALiSp-671]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Wissenschaft I						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	11	6	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Die Gegenstände dieses Moduls dienen zum einen der vertieften Reflexion von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit (Seminar aus dem Bereich: Philosophische Wissenschaftstheorie) und machen die theoretischen Prämissen für die Brückenschläge zwischen den Disziplinen transparent. Zum anderen wird in diesem Modul das Verhältnis von Wissenschaft und Sprache exemplarisch durchleuchtet. Anhand von avancierten methodischen Modellen aus dem Bereich der Literaturwissenschaft und der Linguistik gewinnen die Studierenden Einblicke in den Zusammenhang von wissenschaftlicher Theorie und Verstehensprozessen, wobei in Literaturwissenschaft und Linguistik die mit den digitalen Medien gegebenen Möglichkeiten und Veränderungen der Paradigmen eine besondere Rolle spielen.</p>			<p>Dieses Modul ist auf die Stärkung und den Ausbau der Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten auf der Ebene von Theorie und praktischer Anwendung, von kognitiven und sprachlichen Kompetenzen, von Argumentationslogik und schriftlichem Ausdruck, fokussiert.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
<p>Voraussetzungen des Moduls: keine. Voraussetzungen einzelner Lehrveranstaltungen: Voraussetzungen des Seminars sind die in den Vorlesungen zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen.</p>			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Leistung zum Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. In der Vorlesung Literaturwissenschaft wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch eine unbenotete Klausur (45 Minuten).</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung Linguistik [BALiSp-671.a]		0	2			
Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-671.b]		0	2			
Seminar Literatur und Wissenschaft [BALiSp-671.c]		0	2			
schriftliche Hausarbeit/Referat zum Seminar Literatur und Wissenschaft [BALiSp-671.m]		7	0			
Klausur zur Vorlesung Literaturwissenschaft [BALiSp-671.w]	45	4	0			

Modul: Wahlpflichtmodul Perspektive Wissenschaft II [BALiSp-675]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul Perspektive Wissenschaft II						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3	2	8	4	jedes 2. Semester	WS 2013/2014	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Die Gegenstände dieses Moduls dienen zum einen der vertieften Reflexion von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit (Seminar aus dem Bereich: Philosophische Wissenschaftstheorie) und machen die theoretischen Prämissen für die Brückenschläge zwischen den Disziplinen transparent. Zum anderen wird in diesem Modul das Verhältnis von Wissenschaft und Sprache exemplarisch durchleuchtet. Anhand von avancierten methodischen Modellen aus dem Bereich der Literaturwissenschaft und der Linguistik gewinnen die Studierenden Einblicke in den Zusammenhang von wissenschaftlicher Theorie und Verstehensprozessen, wobei in Literaturwissenschaft und Linguistik die mit den digitalen Medien gegebenen Möglichkeiten und Veränderungen der Paradigmen eine besondere Rolle spielen.</p>			<p>Dieses Modul ist auf die Stärkung und den Ausbau der Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten auf der Ebene von Theorie und praktischer Anwendung, von kognitiven und sprachlichen Kompetenzen, von Argumentationslogik und schriftlichem Ausdruck, fokussiert.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
keine			<p>Die Modulnote ergibt sich aus der Hausarbeit zum Seminar. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung. In der Vorlesung wird die aktive Teilnahme sichergestellt durch unbenotete schriftliche Hausaufgaben oder unbenotete e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben.</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS			
Vorlesung Philosophie/Wissenschaftstheorie [BALiSp-675.a]		0	2			
Seminar Philosophie/Wissenschaftstheorie [BALiSp-675.b]		0	2			
Hausarbeit zum Seminar Philosophie/Wissenschaftstheorie [BALiSp-675.m]		6	0			
schriftliche Hausaufgaben/e-learning-gestützte schriftliche Hausaufgaben zur Vorlesung Philosophie/Wissenschaftstheorie [BALiSp-675.v]		2	0			

6 Ergänzungsbereich

Modul: Ergänzungsmodul Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BALiSp-701]

MODUL TITEL: Ergänzungsmodul Präsentation, Rhetorik, Kommunikation						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	5	4	jedes Semester	WS 2012/2013	deutsch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>In der Vorlesung werden grundlegende, studententypische und anwendungsspezifische Strukturen und Prozesse der rhetorischen Kommunikation beschrieben, interpretiert und fachgeschichtlich reflektiert. Unter starkem Praxisbezug werden die wesentlichen Inhalte ausgewählter Teilgebiete der Rhetorik (z.B. Rede und Präsentation, Gespräch, Moderation und Debatte, Argumentation) dargestellt. Im Übungsseminar werden elementare Prinzipien der Wahrnehmung und Beurteilung kommunikativen Handelns vermittelt und erlebbar gemacht. Anhand unterschiedlicher Redearten und Gesprächstypen werden eigene kommunikative Leistungen individuell und auf Basis des in der Vorlesung erworbenen Wissens analysiert und optimiert. Die Übungen bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Techniken des Feedbacks und der unterstützenden Personenkritik anzuwenden</p>			<p>Ziel des Moduls ist es, den Studierenden wesentliche Strukturen, Methoden und Prozesse der rhetorischen Kommunikation zu vermitteln. Die Aufgabe des Moduls besteht insbesondere in der didaktischen Aufbereitung und Vermittlung dieses erworbenen Wissens unter stark anwendungsorientierten Gesichtspunkten. Die Studierenden sollen mit Anforderungen und Prinzipien von gesprächs- und rederhetorischen Aspekten der Humankommunikation vertraut gemacht werden und sie in praktischer Arbeit üben.</p>			
Voraussetzungen			Benotung			
			<p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach Maßgabe der ECTS-Punkte gewichteten Mittelwert der Einzelprüfungen. Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote regelt die Prüfungsordnung.</p> <p>Vorlesung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten); die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltungen vom jeweiligen Veranstaltungsleiter bekannt gegeben.</p> <p>Übungsseminar: Prüfungsvortrag (10 Minuten).</p>			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BALiSp-701.a]					0	2
Übung Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BALiSp-701.b]					0	2
Klausur/mündliche Prüfung zur Vorlesung Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BALiSp-701.t]				90	3	0
Mündliche Prüfung zur Übung Präsentation, Rhetorik, Kommunikation [BALiSp-701.u]				10	2	0

Modul: Ergänzungsmodul Fremdsprachen [BALiSp-710]

MODUL TITEL: Ergänzungsmodul Fremdsprachen						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2	4	4	jedes Semester	WS 2012/2013	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Sprachpraktische Übungen in einer Fremdsprache. Es werden verschiedene Sprachen auf unterschiedlichen Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens angeboten, zum Beispiel: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Neugriechisch, Niederländisch, Russisch, Spanisch. Weitere Informationen finden Sie hier.			Die Studierenden haben kommunikative Kompetenz in einer oder zwei Fremdsprachen erworben bzw. ihre vorhandene Kompetenz erweitert.			
Voraussetzungen			Benotung			
Die Studierenden werden ihren Vorkenntnissen entsprechend eingestuft. Für Studierende mit Vorkenntnissen in allen Sprachen obligatorischer Einstufungstest.			Die Leistungen im Ergänzungsbereich Fremdsprachen werden nicht benotet.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Übung 1 [BALiSp-710.a]					2	2
Übung 2 [BALiSp-710.b]					2	2

Modul: Ergänzungsmodul Praktikum [BALiSp-720]

MODUL TITEL: Ergänzungsmodul Praktikum						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	7	0	jedes Semester	WS 2012/2013	
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
<p>Die Ringvorlesung „Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler“ stellt ein breites Spektrum möglicher Berufe vor. Sie dient als erste allgemeine berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praktikum soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ihre Schlüsselqualifikationen und fachspezifischen Qualifikationen im Berufsalltag anzuwenden. Wichtige Schlüsselqualifikationen für die Bachelorstudierenden sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu selbständiger Material- und Informationsbeschaffung • Kompetenzen zur systematischen Auswertung und Aufbereitung von Informationen • schnelles Erfassen, Analysieren und Dokumentieren von komplexen Problemstellungen und Denkweisen • selbständiges sowie kooperatives Arbeiten • Abstraktionsvermögen • Sprachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit <p>Das Praktikum kann in den folgenden Berufsfeldern erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlicher Dienst (Hochschule im wissenschaftlichen Bereich bzw. im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bibliotheken/Archive/Dokumentationsdienste, Ministerien/Behörden/Kommunalverwaltungen, Kulturbetriebe und Kultureinrichtungen: Theater und Museen, Studien-/Berufs-/Bildungsberatung, Auswärtiger Dienst) - Internationale Organisationen (EU, UNO, Nichtregierungsorganisationen) - Journalismus/Publizistik - Verlagswesen - Sozialwirtschaft (Berufsbetreuung, Soziale Beratung) - Privatwirtschaft (Personalwesen, Public Relations, Öffentlichkeitsarbeit, Unternehmenskommunikation, Marketing/Werbung, Vertrieb, Consulting) - Fundraising, Sponsoring - Konferenzmanagement - Wissensmanagement - Erwachsenenbildung <p>Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planung, Konzeption, Organisation - Didaktische oder publizistische Aufbereitung von Informationen 			<p>Das Praktikum soll den Bachelorstudierenden eine erste berufliche Orientierung geben sowie die Möglichkeit, Berufserfahrungen zu sammeln und Kontakte zu späteren, potenziellen Arbeitgebern zu knüpfen.</p>			

<ul style="list-style-type: none"> - Empirische Sozial- und/oder Marktforschung - Journalistische Tätigkeiten - Redaktionelle Tätigkeiten - Durchführung von Lehrtätigkeiten und Schulungen - Durchführungen von Beratungen <p>Nicht alle genannten Tätigkeiten müssen Bestandteil des jeweiligen Praktikums sein.</p> <p>Dauer: mindestens fünf Wochen, mindestens 18h/Woche.</p>			
Voraussetzungen	Benotung		
keine	<p>Nach dem Absolvieren des Praktikums müssen das qualifizierende Praktikumszeugnis und ein Praktikumsbericht (fünf bis sieben Seiten) vorgelegt werden. Das Modul wird nicht benotet.</p> <p>Berufsausbildungen können nicht als Praktikum anerkannt werden. Einschlägige langjährige berufliche Tätigkeiten können rückwirkend als Praktikum anerkannt werden; hier wird der Einzelfall geprüft.</p>		
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Ringvorlesung Berufsperspektiven für Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler [BALiSp-720.a]		0	2
Praktikumsbericht [BALiSp-720.v]		7	0

7 Bachelorarbeit**Modul: Bachelorarbeit [BALiSp-990]**

MODUL TITEL: Bachelorarbeit						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
6	1	12	0	jedes Semester	SS 2013	deutsch / englisch / französisch / spanisch
INHALTLICHE ANGABEN						
Inhalt			Lernziele			
Mit der Bachelorarbeit soll eine selbstständige wissenschaftliche Leistung erbracht werden. Sie wird in der vertieften Komponente verfasst.			Die Studierenden weisen nach, dass sie zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit fähig sind.			
Voraussetzungen			Benotung			
Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt, wenn mindestens hundert ECTS, davon mindestens 50 in der Komponente, die im Vertiefungsbereich fortgesetzt wird, erworben wurden.			Den Stellenwert der Note für die Endnote regelt die Prüfungsordnung.			
LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN						
Titel				Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Bachelorarbeit [BALiSp-990.m]					12	0

Anlage 2: Studienverlaufspläne

1. English and American Studies

Jahr	Modul	Bereich	SWS	ECTS
1. Jahr	Basismodul: Linguistics			
WS	Vorlesung Introduction to English Linguistics A	G ¹	2	4
WS/SS	Begleitkurs		2	2
SS	Vorlesung Introduction to English Linguistics B MP		2	4
	Gesamt		6	10
	Basismodul: Literary Studies			
WS	Introductory Course Lecture TP	G	2	4
	Introductory Course Tutorial I		2	1
SS	Introductory Course Tutorial II TP		2	5
	Gesamt		6	10
	Basismodul: Language Competence			
WS	Übung Basic A	G	2	3
SS	Übung Basic B MP		2	3
	Gesamt		4	6
2. Jahr	Aufbaumodul: American and English Studies			
WS	Vorlesung Amerikanische Literatur	G	2	2
	Vorlesung Englische Sprachwissenschaft		2	4
	Seminar Literaturwissenschaft MP		2	6
	Gesamt		6	12
	GESAMT Grundlagenbereich			38
2. Jahr	Vertiefungsmodul: Advanced Language Competence			
SS	Übung Advanced A TP	V	2	6
3. Jahr				
WS	Übung Advanced B TP		2	6
	Gesamt		4	12
2. Jahr	Vertiefungsmodul: Linguistics and Literature			
SS	Übung Linguistic Methods	V	2	4
3. Jahr				
WS	Seminar Englische Sprachwissenschaft MP		2	8
SS	Kolloquium		2	2
	Gesamt		6	14
2. Jahr	Vertiefungsmodul: Culture and Literature			
SS	Vorlesung Englische Literatur	V	2	2
3. Jahr				
WS	Vorlesung Cultural Studies		2	4
SS	Seminar Cultural Studies MP		2	6
	Gesamt		6	12
	Gesamt Vertiefungsbereich			38
	GESAMT	G+V	38	76

¹ G = Grundlagenbereich, V = Vertiefungsbereich

2. Französisch

Jahr	Modul	Bereich	SWS	ECTS
1. Jahr	Basismodul: Grundlagen der Literaturwissenschaft Frz.			
WS	Vorlesung Einf. in die Literaturwissenschaft für Romanisten MP	G	2	4
WS	Vorlesung/Übung Kulturwissenschaft		2	2
SS	Übung Einführung in die Literaturwissenschaft		2	4
	Gesamt		6	10
	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft Frz.			
WS	Vorlesung Einf. in die Sprachwissenschaft für Romanisten MP	G	2	4
SS	Übung Einführung in die Sprachwissenschaft		2	2
SS	Seminar Kontrastive Grammatik		2	4
	Gesamt		6	10
	Basismodul: Französische Sprachpraxis			
WS	Übung Phonétique et prononciation TP	G	2	2
SS	Übung Exercices de grammaire TP		2	4
	Gesamt		4	6
2. Jahr	Aufbaumodul: Literaturwissenschaft Frz.			
WS	Vorlesung Literaturwissenschaft	G	2	2
WS	Übung Literaturwissenschaft		2	4
WS	Seminar Literaturwissenschaft MP		2	6
	Gesamt		6	12
	GESAMT Grundlagenbereich			38
2. Jahr	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft u. Sprachpraxis Frz.			
SS	Übung Übersetzung Deutsch-Französisch	V	2	6
3. Jahr				
WS	Übung Übersetzung Französisch-Deutsch MP		2	6
	Gesamt		4	12
2. Jahr	Vertiefungsmodul: Sprach- und Literaturwissenschaft Frz.			
SS	Übung Analyse et production textuelles	V	2	4
3. Jahr				
WS	Übung Literaturwissenschaft		2	4
SS	Seminar Literaturwissenschaft MP		2	6
	Gesamt		6	14
2. Jahr	Vertiefungsmodul: Kultur- und Literaturwissenschaft Frz.			
SS	Vorlesung Literaturwissenschaft	V	2	4
3. Jahr				
WS	Vorlesung Kulturwissenschaft		2	2
SS	Seminar Kulturwissenschaft MP		2	6
	Gesamt		6	12
	Gesamt Vertiefungsbereich			38
	GESAMT	G+V	38	76

3. Germanistische und allgemeine Literaturwissenschaft

Jahr	Modul	Bereich	SWS	ECTS	
1. Jahr	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (I) - NDL Vorlesung NDL Einführungsseminar NDL MP Seminar NDL	G	2	4	
			3	7	
			2	4	
		Gesamt		7	15
	SS	Basismodul Grundlagen der Literaturwissenschaft (II) - ÄDL Vorlesung ÄDL Einführungsseminar ÄDL MP	G	2	3
2				7	
				Gesamt	4
2. Jahr	Basismodul Textanalyse und Interpretation Vorlesung Seminar NDL <i>oder</i> ÄDL MP Seminar ÄDL <i>oder</i> NDL	G	2	4	
			2	7	
			2	2	
		Gesamt		6	13
		GESAMT Grundlagenbereich	G		38
SS	Vertiefungsmodul Literatur im europäischen Kontext Seminar ÄDL <i>oder</i> NDL MP Vorlesung NDL Seminar NDL <i>oder</i> ÄDL	V	2	8	
			2	4	
			2	4	
		Gesamt		6	16
3. Jahr	Vertiefungsmodul Literatur und Medien (I) Vorlesung ÄDL Seminar NDL <i>oder</i> ÄDL MP	V	2	3	
			2	8	
				Gesamt	4
	SS	Vertiefungsmodul Literatur und Medien (II) Vorlesung NDL Seminar ÄDL <i>oder</i> NDL MP	V	2	3
				2	8
				Gesamt	4
	Gesamt Vertiefungsbereich			38	
	GESAMT	V	31	76	

4. Philosophie

Jahr	Modul	Bereich	SWS	ECTS	
1. Jahr	Basismodul: Philosophische Propädeutik	G	2	5	
	WS Vorlesung Einführung in die Philosophie MP				
	SS Seminar Einführung in die Philosophie				
	SS Seminar Lektürekurs Philosophie				
	Gesamt		6	10	
	WS	Basismodul: Argumentationstheorie und Logik	G	2	4
		SS Seminar Argumentationstheorie und Logik 1 TP			
		SS Seminar Argumentationstheorie und Logik 2 TP			
		Gesamt			
	WS	Basismodul: Ethik und Anwendungsethik²	G	2	7
		SS Vorlesung Ethik			
		SS Seminar Anwendungsethik MP			
Gesamt		4			
2. Jahr	Aufbaumodul: Theoretische Philosophie I²³	G	2	2	
	WS Seminar Ontologie oder Erkenntnistheorie				
	WS Seminar Ontologie oder Erkenntnistheorie MP				
	WS Vorlesung oder Seminar Ontologie oder Erkenntnistheorie				
	Gesamt		6	10	
	WS	Aufbaumodul: Theoretische Philosophie II²⁴	G	2	5
		WS Seminar Sprachphilosophie oder Philosophie des Geistes MP			
		WS Seminar Sprachphilosophie oder Philosophie des Geistes			
		WS Vorlesung oder Seminar Sprachphilosophie oder Philosophie des Geistes			
	Gesamt		6	9	
	WS	Aufbaumodul: Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie²	G	2	2
		WS Vorlesung Politische Philosophie			
WS Seminar Rechts- und Sozialphilosophie MP					
Gesamt		4			
Gesamt Grundlagenbereich		22/18	38		

² Außer den Basismodulen „Philosophische Propädeutik“ und „Argumentationstheorie und Logik“ werden *entweder* das Basismodul „Ethik und Anwendungsethik“ und das Aufbaumodul „Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie“ *oder* die Aufbaumodule „Theoretische Philosophie I und II“ studiert.

³ Es ist jedenfalls mindestens eine Veranstaltung in Ontologie sowie mindestens eine Veranstaltung in Erkenntnistheorie zu wählen.

⁴ Es ist jedenfalls mindestens eine Veranstaltung in Sprachphilosophie sowie mindestens eine Veranstaltung in Philosophie des Geistes zu wählen.

5. Spanisch

Jahr	Modul	Bereich	SWS	ECTS
1. Jahr	Basismodul: Literaturwissenschaft Span.			
WS	Vorlesung Einf. in die Literaturwissenschaft f. Romanisten MP	G	2	4
WS	Vorlesung/Übung Kulturwissenschaft		2	2
SS	Übung Einführung in die Literaturwissenschaft		2	4
	Gesamt		6	10
	Basismodul: Grundlagen der Sprachwissenschaft Span.			
WS	Vorlesung Einf. in die Sprachwissenschaft für Romanisten MP	G	2	4
SS	Übung Einführung in die Sprachwissenschaft		2	2
SS	Seminar Kontrastive Grammatik		2	4
	Gesamt		6	10
	Basismodul: Spanische Sprachpraxis			
WS	Übung Fonética y pronunciación TP	G	2	2
SS	Übung Ejercicios de gramática TP		2	4
	Gesamt		4	6
2. Jahr	Aufbaumodul: Literaturwissenschaft Span.			
WS	Vorlesung Literaturwissenschaft	G	2	2
WS	Übung Literaturwissenschaft		2	4
WS	Seminar Literaturwissenschaft MP		2	6
	Gesamt		6	12
	GESAMT Grundlagenbereich			38
2. Jahr	Vertiefungsmodul: Sprachwissenschaft u. Sprachpraxis Span.			
SS	Übung Übersetzung Deutsch-Spanisch	V	2	6
3. Jahr	Übung Übersetzung Spanisch-Deutsch MP		2	6
	Gesamt		4	12
2. Jahr	Vertiefungsmodul: Sprach- und Literaturwissenschaft Span.			
SS	Übung Análisis y producción de textos	V	2	4
3. Jahr	Übung Literaturwissenschaft		2	4
SS	Seminar Literaturwissenschaft MP		2	6
	Gesamt		6	14
2. Jahr	Vertiefungsmodul: Kultur- und Literaturwissenschaft Span.			
SS	Vorlesung Literaturwissenschaft	V	2	4
3. Jahr	Vorlesung Kulturwissenschaft		2	2
SS	Seminar Kulturwissenschaft MP		2	6
	Gesamt		6	12
	GESAMT	G+V	38	76

Anhang

Glossar

Abmeldung

Es besteht die Möglichkeit, sich von Prüfungen wieder abzumelden. Die einzelnen Möglichkeiten sind in der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Akademische Grade

Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird ein akademischer Grad verliehen.

Im Fall eines Bachelor-Studiums wird der Grad eines „Bachelor of Science RWTH Aachen University (B.Sc. RWTH)“ verliehen. Bei den Geisteswissenschaften wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts RWTH Aachen University (B.A. RWTH)“ verliehen.

Akkreditierung

Die Akkreditierung stellt ein besonderes Instrument zur Qualitätssicherung bzw. -kontrolle dar. Ihr Ziel ist, zur Sicherung von Qualität in Lehre und Studium durch die Festlegung von Mindeststandards beizutragen. Die Akkreditierung obliegt einer externen Instanz (Rat, Agentur, Kommission), die nach einem vorgegebenen Maßstab prüft und entscheidet, ob der Studiengang die betreffenden Anforderungen erfüllt.

Anmeldung zu Prüfungen

Hierzu gelten die jeweils auf den Webseiten des ZPA aktualisierten Verfahren.

Bachelor

Es handelt sich um einen eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss, der nach einer Regelstudienzeit von mindestens drei und höchstens vier Jahren von der Hochschule vergeben wird. Mit diesem Abschluss kann man entweder in den Beruf einsteigen oder ein Masterstudium aufnehmen.

Beratungsgespräch

Im Rahmen der Bachelorstudiengänge ist vorgesehen, dass Studierende, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht eine gewisse Mindestleistung erbracht haben, zu einem Beratungsgespräch eingeladen werden. Dieses Gespräch soll klären, warum es zu dieser Verzögerung im Studium kommt und womit Abhilfe geschaffen werden kann.

Berufspraktische Tätigkeit

Einzelne Studiengänge sehen vor, dass die Studierenden berufspraktische Tätigkeiten (Praktikum) nachweisen müssen. Die Einzelheiten sind der entsprechenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Es wird empfohlen sich rechtzeitig zu informieren, da teilweise Praktika vor Aufnahme des Studiums nachzuweisen sind.

Beurlaubung

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann gemäß der Einschreibeordnung eine Beurlaubung gewährt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist während der Rückmeldefrist zu stellen. Auskünfte hierzu erteilt das Studierendensekretariat der RWTH.

Blockveranstaltung

Unter einer Blockveranstaltung ist eine Veranstaltung zu verstehen, die sich nicht über ein ganzes Semester erstreckt, sondern konzentriert auf wenige Tage – z. B. eine Woche - stattfindet.

CAMPUS Informationssystem

Das webbasierte Informationssystem der RWTH. Es umfasst neben weiteren Online-Services das Vorlesungsverzeichnis, die An- und Abmeldung von Veranstaltungen und Prüfungen, die Prüfungsordnungsbeschreibungen und das persönliche Studierendenportal mit individuellen Stundenplänen.

Credit Points

Die in den einzelnen Modulen erbrachten Prüfungsleistungen werden bewertet und gehen mit Leistungspunkten (Credit Points – CP) gewichtet in die Gesamtnote ein. CP werden nicht nur nach dem Umfang der Lehrveranstaltung vergeben, sondern umfassen den durch ein Modul verursachten Zeitaufwand der Studierenden für Vorbereitung, Nacharbeit und Prüfungen. Ein CP entspricht dem geschätzten Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden. Ein Semester umfasst in der Regel 30 CP. Der Bachelorstudiengang umfasst daher insgesamt 180 CP.

Curriculum

Das Wort Curriculum wird gelegentlich mit „Lehrplan“ oder „Lehrzeitvorgabe“ gleichgesetzt. Ein Lehrplan ist in der Regel auf die Aufzählung der Unterrichtsinhalte beschränkt. Das Curriculum orientiert sich mehr an Lehrzeiten und am Ablauf des Studiengangs.

Diploma Supplement

Das Diploma Supplement (DS) ist ein Zusatzdokument, um erworbene Hochschulabschlüsse und die entsprechende Qualifikation zu beschreiben. Das DS erläutert das deutsche Hochschulsystem mit seinen Abschlussgraden sowie die verleihende Hochschule, v. a. aber die konkreten Studieninhalte des absolvierten Studiengangs. Das DS wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und dem Zeugnis beigefügt. Das DS dient auch der Information der Arbeitgeber.

Leistungsnachweis

Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine individuelle Studienleistung und damit eine Form der Prüfungsleistung. Ein Leistungsnachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden. Leistungsnachweise können z. B. in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Studienarbeiten usw. erworben werden.

Modul

Module bezeichnen einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzt.

Modulhandbuch

Im Modulhandbuch sind die einzelnen Module hinsichtlich

- Fachsemester
- Dauer
- SWS
- Häufigkeit
- Turnus
- Sprache
- Inhalt
- Lernziele
- Voraussetzungen
- Benotung
- Prüfungsleistung

beschrieben. Das Modulhandbuch ist insbesondere für die Studierenden zu erstellen und muss veröffentlicht werden.

Modulare Anmeldung

Unter einer modularen Anmeldung wird die Anmeldung zu einer Veranstaltung (Lehrveranstaltung, Seminar, Prüfung usw.) für eine (Teil-)Leistung eines einzelnen Moduls verstanden. Modulare Anmeldungen werden über modulare Anmeldeverfahren des CAMPUS-Informationssystems (Modul-IT) durchgeführt.

Mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn man auch bei der zweiten Wiederholung einer Klausur durchfällt und die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgestellt wird, besteht die Möglichkeit der mündlichen Ergänzungsprüfung. Aufgrund dieser mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) bzw. „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

Multiple Choice

Multiple Choice (Mehrfachauswahl) ist ein in Prüfungen verwendetes Format, bei dem zu einer Frage mehrere vorformulierte Antworten zur Auswahl stehen.

Orientierungsphase

Als Orientierungsphase werden die ersten fünf Wochen nach Beginn der Vorlesungen bezeichnet.

Orientierungsabmeldung

Innerhalb der ersten fünf Wochen ist die Abmeldung von einer Lehrveranstaltung möglich.

Fakultätsprüfungsausschuss

Für die Organisation der Prüfungen bilden die Fakultäten entsprechende Prüfungsausschüsse. Die Einzelheiten sind in den Prüfungsordnungen geregelt.

Prüfungsleistungen

Unter Prüfungsleistungen versteht man sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Dazu zählen der Besuch von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungen, Referaten, Hausarbeiten, Studienarbeiten, Kolloquien, Praktika, Entwürfe und die Abschlussarbeit.

Pflichtbereich

Der Pflichtbereich umfasst Lehrveranstaltungen, die fest vorgeschrieben sind und von allen Studierenden besucht werden müssen.

Prüfungseinsicht

Nach Bekanntgabe der Noten können die Studierenden Einsicht in die korrigierte Klausur bzw. schriftliche Prüfungsarbeit nehmen.

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Abschluss erreicht werden kann. An der RWTH Aachen beträgt die Regelstudienzeit in einem Bachelorstudien-gang derzeit sechs bzw. sieben Semester.

Semesterwochenstunde (SWS)

Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit des Semesters. Die SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen.

Semesterfixiert/Semestervariabel

Eine Prüfungsleistung ist semesterfixiert, wenn sie zwingend in genau einem festgelegten Fachsemester des Studiums erbracht werden muss. Andernfalls ist eine Prüfungsleistung semestervariabel.

Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert allgemein über Studienmöglichkeiten an der RWTH Aachen und gibt Hilfestellungen bei Prüfungsvorbereitungen sowie Bewerbungsverfahren. Die Fachstudienberatung gibt detaillierte Auskünfte zu fachbezogenen Fragen.

Studienbeginn

In der Regel beginnt das Studium in einem Wintersemester. Es kann teilweise auch in einem Sommersemester aufgenommen werden.

Studierendensekretariat

Das Studierendensekretariat ist für die Bewerbung, Zulassung, Einschreibung und Studiengangänderung deutscher Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie für Bildungsinländer, d.h. Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulreife, zuständig.

Teilnahmenachweis

Ein Teilnahmenachweis bescheinigt die aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung. Ein Teilnahmenachweis kann als Zulassungsvoraussetzung für weitere zu erbringende Leistungen definiert werden.

Transcript of Records

Das Transcript of Records (ToR) ist eine Abschrift der Studierendendaten, das eine detaillierte Übersicht über bestandene Module samt Lehrveranstaltung, Note und CP

Wahlveranstaltung

Es kann ein Wahlbereich vorgesehen werden, der von den Studierenden nachgewiesen werden muss, aber frei gewählt werden kann.

Wahlpflichtveranstaltung

Wahlpflichtveranstaltungen sind aus einer vorgegebenen Aufstellung in einem bestimmten Umfang nachzuweisen.

Zentrales Prüfungsamt

Unter der Verantwortung des Fakultätsprüfungsausschusses für den jeweiligen Studiengang organisiert das Zentrale Prüfungsamt die Prüfungen und Abschlussarbeiten.

ZPA-initiierte Zwangsanmeldung bei Wiederholungsprüfungen

Zwangsanmeldungen werden grundsätzlich zum nächstmöglichen Prüfungstermin als automatisierte Anmeldung im ZPA für alle Studierende durchgeführt, die eine Prüfung nicht bestanden oder sich von einer Prüfung abgemeldet haben. Studierende werden über diese Anmeldungen nicht gesondert benachrichtigt, die Zwangsanmeldungen sind über CAMPUS Office im Virtuellen Zentralen Prüfungsamt sichtbar.

Zugangsprüfung

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über die Hochschulreife verfügen, können zum Studium zugelassen werden, sofern sie die Zugangsprüfung bestehen. Durch diese Zugangsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerberinnen und Bewerber die fachlichen und methodischen Voraussetzungen zum Studium an der RWTH erfüllen. Inhalte, die erst während des Studiums vermittelt werden, werden nicht geprüft.

Zusatzmodul

Zusatzmodule sind Module, die nicht im Studienplan vorgesehen sind, sondern von den Studierenden zusätzlich – auf freiwilliger Basis – belegt werden.